



**EU-FÖRDERUNG
IM BURGENLAND**

9. Umsetzungs- bericht

(Stand: 31. Dezember 2005)

Erstellt vom Programm-Monitoring der
Regionalmanagement Burgenland GmbH

Eisenstadt, Februar 2006



DIESES PROJEKT WIRD VON DER
EUROPÄISCHEN UNION, VON BUND UND
LAND BURGENLAND KOFINANZIERT



EU-FÖRDERUNG IM BURGENLAND

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	1
0. Zusammenfassende Betrachtung	2
0.1 Förderprogramme der Europäischen Union.....	2
0.2 EU-Programme und -Aktivitäten im Burgenland	6
0.3 Umsetzung der EU-Förderung im Burgenland.....	9
1. ZIEL 1 – Programm Burgenland 2000 - 2006.....	13
1.1 Aktueller Umsetzungsstand	13
1.2 Tabellen/Grafiken	20
2. INTERREG IIIA	30
2.1 Aktueller Umsetzungsstand	30
2.2 Tabellen/Grafiken	32
3. INTERREG IIIB	36
3.1 Aktueller Umsetzungsstand	36
3.2 Tabellen/Grafiken	38
4. INTERREG IIIC	41
4.1 Aktueller Umsetzungsstand	41
4.2 Tabellen/Grafiken	41
5. LEADER+.....	44
5.1 Aktueller Umsetzungsstand	44
5.2 Tabellen/Grafiken	46
6. EQUAL	48
6.1 Aktueller Umsetzungsstand	48
6.2 Tabellen/Grafiken	50
7. INNOVATIVE MASSNAHMEN - EFRE	53
7.1 Umsetzung des Programms	53
7.2 Tabellen/Grafiken	53



EU-FÖRDERUNG IM BURGENLAND

8. Grundlagen für die Programmperiode 2007-2013.....	55
8.1 Verordnungsrahmen der Europäischen Kommission	55
8.2 Strategische Leitlinien der Europäischen Union	57
8.3 Österreichischer Strategischer Rahmenplan	58
8.4 Positionspapier 2007-2013 des Landes Burgenland	60
8.5 Programmerstellung „Phasing-Out Burgenland“	61
Anhang - Begriffserklärung.....	63



EU – FÖRDERUNG IM BURGENLAND

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Förderungen im Burgenland nach Programmen im Überblick.....	11
Tabelle 2: Ziel 1-Förderungen nach Schwerpunkten im Überblick.....	22
Tabelle 3: Überblick über den Ziel 1-Ausnützungsstand.....	23
Tabelle 4: Überblick über den INTERREG IIIA-Umsetzungsstand nach Schwerpunkten.....	33

Grafikverzeichnis

Grafik 1: Regionale Verteilung der Strukturfondsmittel im Burgenland.....	12
Grafik 2: Umsetzungsstand der Ziel-1 Förderungen im Burgenland.....	24
Grafik 3: Regionale Verteilung der behandelten Ziel 1-Projekte	26
Grafik 4: Regionale Verteilung der Ziel 1-Strukturfondsmittel	27
Grafik 5: Regionale Verteilung der Ziel 1-Gesamtfördermittel.....	28
Grafik 6: Umsetzungsstand der INTERREG IIIA-Förderungen im Burgenland.....	34
Grafik 7: Regionale Verteilung der behandelten INTERREG IIIA-Projekte	35
Grafik 8: Umsetzungsstand der INTERREG IIIB-Projekte im Burgenland	40
Grafik 9: Umsetzungsstand der INTERREG IIIC-Projekte im Burgenland.....	43
Grafik 10: Regionale Verteilung der Leader+ Strukturfondsmittel.....	47
Grafik 11: Umsetzungsstand der EQUAL-Projekte im Burgenland.....	51
Grafik 12: Regionale Verteilung der EQUAL-Strukturfondsmittel.....	52
Grafik 13: Regionale Verteilung der genehmigten IM-Projekte	54
Grafik 14: Innovative Maßnahmen - Fördermittel nach Region.....	54



EU-FÖRDERUNG IM BURGENLAND

Vorbemerkung

Im Rahmen des Programm-Monitoring erfolgt halbjährlich die Vorlage eines Umsetzungsberichts, der für das Ziel 1-Programm im Auftrag der Verwaltungsbehörde vom Regionalmanagement Burgenland (RMB) in seiner Funktion als Programm-Monitoringstelle erstellt wird.

Seit dem dritten Umsetzungsbericht wird auch über die weiteren Förderprogramme und Initiativen im Zusammenhang mit der Europäischen Union berichtet (Interreg III, etc.).

Der vorliegende Bericht (Stand: Ende 2005) enthält Angaben über die Programmplanungsperiode 2000 - 2006 und aktuelle Daten und Tabellen zum Umsetzungsstand. Die Projektdaten der Förderprogramme Ziel 1, Interreg IIIA, Innovative Maßnahmen, EQUAL und Leader+ werden auf Basis der von den Förderstellen übermittelten Unterlagen im RMB selbst erfasst. Die Daten der Interreg IIIB- und IIIC-Projekte sowie die statistischen Daten werden uns vom Amt der Burgenländischen Landesregierung zur Verfügung gestellt.

Wir möchten uns daher an dieser Stelle bei allen, die uns durch die Bereitstellung von Informationen unterstützt haben, herzlich bedanken.

Der Bericht steht unter <http://www.burgenland.at/eu-service/> auch als Download zur Verfügung. Unter dieser Adresse finden Sie auch eine Projektliste aller geförderten Ziel 1-Projekte.





EU – F Ö R D E R U N G I M B U R G E N L A N D

0. Zusammenfassende Betrachtung

0.1 Förderprogramme der Europäischen Union

ZIEL 1

Die verschiedenen Regionen Europas weisen große Unterschiede in ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung auf. Deshalb hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, Programme und Maßnahmen zur Förderung der regionalen Entwicklung zu unterstützen. Strukturschwache Regionen sollen dabei auf einen höheren Entwicklungsstand gebracht werden, um eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu gewährleisten.

In der Programmplanungsperiode 2000 - 2006 wurden die drei vorrangigen Ziele der EU-Strukturfonds wie folgt festgelegt:

- **Ziel 1:** Regionen mit Entwicklungsrückstand sollen durch eine breite Palette an Förderbereichen näher an den EU-Durchschnitt herangeführt werden
- **Ziel 2:** verfolgt die wirtschaftliche und soziale Umstellung von Regionen mit speziellen Strukturproblemen (z.B. alte Industriegebiete)
- **Ziel 3:** beinhaltet die Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung und gilt für das gesamte EU-Gebiet

Bei den Ziel 1-Gebieten handelt es sich um Regionen auf der NUTS-II-Ebene (entspricht in Österreich den Bundesländern), deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner unter 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt. Im Zeitraum 2000 - 2006 erhalten rund fünfzig Regionen, die mit 22 % der europäischen Bevölkerung zu Buche schlagen, eine Ziel 1-Förderung. In Österreich wurde nur das Burgenland als Ziel 1-Gebiet anerkannt.

INTERREG

Die länderübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Raumentwicklung ist in den letzten Jahren immer bedeutender geworden. Ursachen dafür sind die EU-Erweiterung, die Internationalisierung der Wirtschaft und die Europäische Integration. Durch die gegenseitigen Abhängigkeiten und wirtschaft-



EU – F Ö R D E R U N G I M B U R G E N L A N D

lichen Verflechtungen können wesentliche Fragestellungen nur mehr auf Europäischer Ebene, also transnational, bearbeitet werden.

Es ist das allgemeine Ziel der Initiative dafür zu sorgen, dass nationale Grenzen kein Hindernis für eine ausgewogene Entwicklung und Integration des Europäischen Raums sind. Interreg-Maßnahmen sollen eben diese ausgewogene Entwicklung des Grenzraumes (innerhalb der EU und an den Außengrenzen) ermöglichen und somit den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken.

Die Zielsetzungen von Interreg werden über drei Ausrichtungen verfolgt:

grenzübergreifende Zusammenarbeit (Interreg IIIA),

Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur (Verkehr, Kommunikation, Energieversorgung), Integration des Arbeitsmarktes und Stärkung der Humanressourcen, Förderung der Umwelt sowie Zusammenarbeit in der Verwaltung

transnationale Zusammenarbeit (Interreg IIIB) und

Vorhaben zur Ausarbeitung von Raumentwicklungsstrategien, zur Förderung des Ausbaus von effizienten und umweltverträglichen Verkehrsnetzen sowie zur Erhaltung der Umwelt

interregionale Zusammenarbeit (Interreg IIIC)

unabhängig von der geografischen Lage (d.h. nicht nur zwischen angrenzenden Regionen)
Wissenstransfer zu den in Umstellung befindlichen Gebieten bzw. zu jenen mit Entwicklungsrückstand durch Austausch von Erfahrungen sowie Kooperationsaktivitäten

Leader+

Leader ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raums. Sie dient als Experimentierstätte für den Aufbau und die Erprobung innovativer, integrierter und nachhaltiger Entwicklungsansätze und soll den AkteurInnen des ländlichen Raums Impulse geben und sie dabei unterstützen, das Potential ihrer Region in einer längerfristigen Perspektive zu erweitern.

Wesentliche Elemente dieser Initiative sind die Bevorzugung integrierter regionaler Entwicklungsstrategien gegenüber sektorspezifischen Aktionen, die Betonung des Mitwirkens der lokalen Bevölkerung an der gebietsbezogenen Entwicklung sowie die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung der ländlichen Gebiete.



EU-FÖRDERUNG IM BURGENLAND

Die Zielsetzungen von Leader+ umfassen die Unterstützung von:

- lokalen Entwicklungsinitiativen im ländlichen Raum,
- Maßnahmen, die neue Wege der ländlichen Entwicklung aufzeigen,
- Qualifizierung und Weiterbildung sowie den Austausch von Erfahrungen,
- Vorhaben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den lokalen Akteuren der ländlichen Gebiete

EQUAL

Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL verfolgt das Ziel, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt zu finden und zu erproben. Damit werden inhaltlich und organisatorisch neue Akzente bei Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik gesetzt.

EQUAL umfasst 9 Themenbereiche im Rahmen von fünf Schwerpunkten:

- **Beschäftigungsfähigkeit**
 1. Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt
 2. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf dem Arbeitsmarkt
- **Unternehmergeist**
 3. Erleichterung der Unternehmensgründung
 4. Stärkung der Sozialwirtschaft durch höhere Qualität der Arbeitsplätze
- **Anpassungsfähigkeit**
 5. Lebensbegleitendes Lernen und integrationsfördernde Arbeitsgestaltung
 6. Förderung der Anpassung im Hinblick auf die Nutzung der Informationstechnik
- **Chancengleichheit von Frauen und Männern**
 7. Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 8. Reduzierung der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt
- **AsylwerberInnen**
 9. Maßnahmen für AsylwerberInnen

Die innovativen Aktivitäten sind durch sogenannte Entwicklungspartnerschaften, das ist die Zusammenführung einer Vielzahl relevanter AkteurInnen, durchzuführen und regional oder sektoral weiterzutragen. Wesentliche inhaltliche Elemente sind die transnationale Zusammenarbeit zum Informationsaustausch und die Sicherung der Nachhaltigkeit der Ergebnisse.



EU – FÖRDERUNG IM BURGENLAND

INNOVATIVE MASSNAHMEN

Unternehmen und insbesondere KMU müssen, wenn sie wettbewerbsfähiger werden wollen, die sich immer rascher vollziehenden technologischen Veränderungen auf den internationalen Märkten vorwegnehmen und sich entsprechend anpassen. Der Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft und der Einsatz der neuen Technologien werden zu vorrangigen Erfordernissen und daher von der Europäischen Kommission durch die Finanzierung von innovativen Maßnahmen unterstützt.

Besonders die strukturschwachen Regionen sollen den Einsatz der neuen Technologien forcieren, um eine Zunahme des Gefälles in bezug auf Innovation und technologische Entwicklung sowie auf das Ausmaß der Verwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu verhindern.

Die Innovativen Maßnahmen sollen durch neue, noch nicht genutzte (innovative) Methoden und Praktiken die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft verbessern. Von der EU wurden dabei drei strategischen Themenbereiche vorgegeben:

- Unterstützung der benachteiligten Regionen bei der Anhebung ihres Technologieniveaus
- die Informationsgesellschaft im Dienste der regionalen Entwicklung
- Stärkung des Zusammenhalts und der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen durch ein integriertes Konzept für den wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Bereich

URBAN

Die Gemeinschaftsinitiative Urban dient der Unterstützung von Städten, die zwar Zentren des Wirtschaftswachstums sind, aber gleichzeitig mit geballten sozialen, ökologischen und ökonomischen Schwierigkeiten konfrontiert sein können (hohe Langzeitarbeitslosenquote, geringe Wirtschaftstätigkeit, hohes Armutsniveau und erhöhtes Maß an Ausgrenzungen, niedriges Bildungsniveau, hohe Kriminalitätsrate, in besonderem Maße geschädigte Umwelt).



EU-FÖRDERUNG IM BURGENLAND

Die Förderung einer dauerhaften Stadtentwicklung, insbesondere von krisenbetroffenen Stadtteilen, soll durch folgende Aktivitäten erfolgen:

- Ausarbeitung und Anwendung von besonders innovativen Strategien für die wirtschaftliche und soziale Erneuerung von kleinen und mittleren Städten oder von betroffenen Stadtvierteln in größeren Städten,
- Austausch von Know-how und Erfahrungen in bezug auf eine nachhaltige Stadterneuerung und -entwicklung.

0.2 EU-Programme und -Aktivitäten im Burgenland

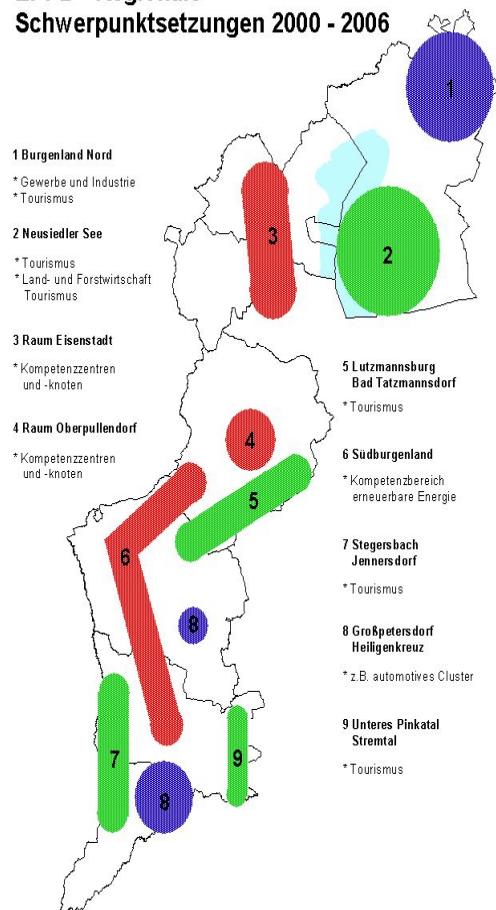
Die Förderprogramme basieren auf einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung und unterstützen – mit unterschiedlicher schwerpunktmäßiger Ausrichtung – die kontinuierliche Entwicklung Burgenlands zu einer modernen Region, die Ausschöpfung der Potentiale eines grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Lebensraums sowie den Abbau regionaler Ungleichgewichte.

Das **Ziel 1-Programm** Burgenland soll

- die kontinuierliche Entwicklung des Burgenlands zu einer modernen, zentral-europäischen Region absichern,
- die Entwicklung des EuRegio Raumes West/Nyugat Pannonia hin auf einen gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum der Europäischen Union unterstützen sowie
- zum Abbau regionaler Ungleichgewichte innerhalb des Burgenlands beitragen.

Um das letztgenannte Ziel in verstärktem Maße verfolgen zu können, wurden neben inhaltlichen auch regionale Schwerpunktsetzungen (siehe Abbildung) vorgenommen.

**EPPD - Regionale
Schwerpunktsetzungen 2000 - 2006**





EU – FÖRDERUNG IM BURGENLAND

Ziel 1 ist die mit Abstand finanzstärkste und einflussreichste Förderschiene des Burgenlandes. Es ist ausgerichtet auf die

- Anpassung an den gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum durch die Bewältigung des Strukturwandels (Beschäftigung, Qualifizierung, ...),
- Entwicklung von Kompetenzzentren und -knoten,
- Diversifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten in bezug auf die ländliche Entwicklung,
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine leistungsfähige Anbindung an das europäische hochrangige Verkehrsnetz,
- Vernetzung mit anderen Regionen,
- Vermarktung des Standortes Burgenland.

Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer Förderschienen und Aktivitätsbereiche, die gemeinsam den allgemeingültigen Entwicklungszielen des Burgenlandes dienen sollen. Eine dieser Zielsetzungen ist – wie bereits für das Ziel 1-Programm angeführt – die Nutzung der Chancen der EU-Erweiterung.

Bereits 1998 wurden als Vorbereitung auf die zukünftigen Entwicklungen die langjährigen, sehr guten und intensiven Kontakte mit den ungarischen Nachbarkomitaten in der **EuRegio** West/Nyugat PANNONIA institutionalisiert. Koordiniert werden die burgenländischen Aktivitäten der EuRegio vom Regionalmanagement Burgenland (RMB) als Sekretariat für die EuRegio-Organe.

Die wesentliche Herausforderung der **Interreg IIIA** – Programme im Burgenland ist die Vorbereitung, das Management und die Nutzung der Auswirkungen des EU-Beitritts für die Wirtschaft und die burgenländische Bevölkerung.

In den Programmdokumenten wurden – neben der Technischen Hilfe zur Programmumsetzung – sechs Prioritätsachsen vereinbart:

- Grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation
- Erreichbarkeit
- Grenzüberschreitende Organisationsstrukturen und Netzwerke
- Humanressourcen
- Nachhaltige Raum- und Umweltentwicklung
- Spezielle Förderung für Grenzregionen



EU – FÖRDERUNG IM BURGENLAND

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu unseren östlichen Nachbarn Ungarn und Slowakei erfolgt dabei auf der Grundlage gemeinsamer Strategien und Aktivitäten in bezug auf den Aufbau von Infrastruktureinrichtungen und Netzwerken, den Schutz der natürlichen Ressourcen und die Bedürfnisse der lokalen BewohnerInnen, den Ausbau von grenzübergreifenden Institutionen und auf Maßnahmen einer gemeinsamen, integrierten Regionalwirtschaft sowie des sozialen Zusammenhalts (Umsetzungsdaten siehe Kapitel 2).

Die Öffentlichkeitsarbeit für die drei Bereiche erfolgt – im Auftrag der Landesregierung – durch das Regionalmanagement Burgenland. Sie konzentriert sich auf die burgenländischen KMU und die Bevölkerung, unterstützt von der Verwaltungsbehörde, die sich der Behörden, Institutionen und Förderstellen annimmt.

Mit den beiden **Europa-Informationsstellen** „EuropeDirect Nordburgenland“ in Eisenstadt und „EuropeDirect Mittel- und Südburgenland“ in Pinkafeld ist das RMB die zentrale Informationsdrehscheibe zum Thema „Europäische Union“. Den (neu geschaffenen) Status als „EuropeDirect-Informationsstelle“ hat das RMB im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung der Generaldirektion „Presse und Kommunikation“ der EK als qualifiziertester Bewerber für das Burgenland (hinsichtlich fachlicher Eignung und Erfahrung) zugesprochen erhalten!

Die Unterstützung grenzüberschreitender Zusammenarbeit erfolgt durch die Mitwirkung am **Interreg IIIB** – Programm. Das Burgenland ist in der aktuellen Strukturfondsperiode 2000 - 2006 an den beiden INTERREG IIIB – Programmen **CADSES** (Central Adriatic Danubian South Eastern European Space) und **Alpenraum** beteiligt. Diese Maßnahmen unterstützen die Beschäftigung von nationalen, regionalen und lokalen Behörden mit einem gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum (aktuelle Information in Kapitel 3).

Im Rahmen von **Interreg IIIC** – das Burgenland ist dabei Bestandteil des Programmteils „Zone Ost“ – sollen Erfahrungen im Zusammenhang mit methodischen Aspekten der Regionalentwicklung und mit projektbezogenen Aktivitäten weiträumig ausgetauscht werden, um von Lösungsansätzen anderer Regionen für die eigenen Fragestellungen zu profitieren bzw. eine interregionale



EU – F Ö R D E R U N G I M B U R G E N L A N D

Kooperationsstrategie an einer begrenzten Zahl kleinerer Projekte zu erproben (Stand der Programmbeteiligung in Kapitel 4).

Die im Ziel 1-Programm geförderten Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung werden ebenfalls über ein zusätzliches Maßnahmenpaket für innovative Strategien bestimmter ländlicher Regionen, das **Leader+** Programm, verstärkt und ergänzt. Im Burgenland haben sich die Gemeinden des Mittel- und Südburgenlandes – das sind die unter Leader+ förderfähigen Regionen – zu zwei lokalen Aktionsgruppen („Mittelburgenland Plus“ bzw. „Südburgenland Plus“) zusammengeschlossen (aktueller Stand der Ausnützung siehe Kapitel 5).

Auch im Bereich der Chancengleichheit von Männern und Frauen gibt es Initiativen, die als Ergänzung zum Ziel 1-Programm durchgeführt werden. Die **EQUAL**-Förderschiene bietet Finanzierungsmöglichkeiten für innovative Methoden am Arbeitsmarkt zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten (aktueller Umsetzungsstand siehe Kapitel 6).

Zu den Maßnahmen, welche die Anstrengungen des Ziel 1-Programms ergänzten und abrundeten, zählte auch das Programm „**Innovative Maßnahmen** für burgenländische KMU“. Dieses Förderprogramm unterstützte IT-Lösungen bei KMU (Internetdarstellungen, ASP-Anwendungen) und im Bildungsbereich und wurde nach einer Laufzeit von zweieinhalb Jahren Ende Mai 2005 gegenüber der Europäischen Kommission abgerechnet (Information in Kapitel 7).

0.3 Umsetzung der EU-Förderung im Burgenland

Die obigen Ausführungen machen klar, dass nicht nur eine Überprüfung der Zielerreichung je Förderprogramm von Interesse ist. Erst die gesamtheitliche Betrachtung aller bereits beendeten oder in Umsetzung befindlichen EU-Projekte gibt ein umfassendes Bild über den Zielbeitrag der Vorhaben und die regionale Zuordnung der eingesetzten öffentlichen Fördermittel.



EU – FÖRDERUNG IM BURGENLAND

Die Tabelle 1 „Förderungen im Burgenland nach Programmen im Überblick“ zeigt die aktuelle Inanspruchnahme der einzelnen Förderprogramme. Sie zeigt, dass bis Ende 2005 rd. 630 Mio. Euro an öffentlichen Geldern in burgenländische Projekte investiert und damit Gesamtausgaben im Umfang von rd. 1.700 Mio. Euro ausgelöst wurden. Fast zwei Drittel der eingesetzten Gelder kommen demnach von den ProjektträgerInnen aus der Region (Klein- und Mittelbetriebe, LandwirtInnen, Vereine, etc.).

Den mit Abstand größten Mitteleinsatz bewirkt natürlich das Ziel 1-Programm. Rund 88 % der Strukturfondsmittel wurden bisher über dieses Förderprogramm vergeben. Dahinter folgt mit großem Abstand der Bereich Interreg IIIA (die grenzüberschreitenden Programme mit Ungarn und der Slowakei) mit über 8 %. Die anderen Förderprogramme leisten – von der finanziellen Ausstattung her(!) – einen geringeren Beitrag.

Die Grafik 1 veranschaulicht die regionale Verteilung der Förderungen über alle Förderprogramme hinweg und zeigt ein erfreuliches Bild. Betrachtet man nämlich die gesamten, für die vorliegenden Projekte vorgesehenen Strukturfondsgelder, so entfallen – ohne die auf das gesamte Burgenland wirkende Projekte einzubeziehen – über 60 % auf die Bezirke Oberwart, Güssing, Jennersdorf und Oberpullendorf. Ein eindeutiger Indikator dafür, dass die Förderung der Chancen und Möglichkeiten der strukturschwachen Regionen des Burgenlandes – also das Ziel „Abbau der Disparitäten“ – bei der Projektgenehmigung beachtet wird.

Von den 13.955 in Umsetzung befindlichen Projekten entfallen rund 3.270 allein auf den Bezirk Oberwart, weitere 2.500 auf das Mittelburgenland. Hinzu kommen über 700 überregionale Projekte, deren Auswirkungen zumindest anteilig auch diesen Regionen zugute kommen.

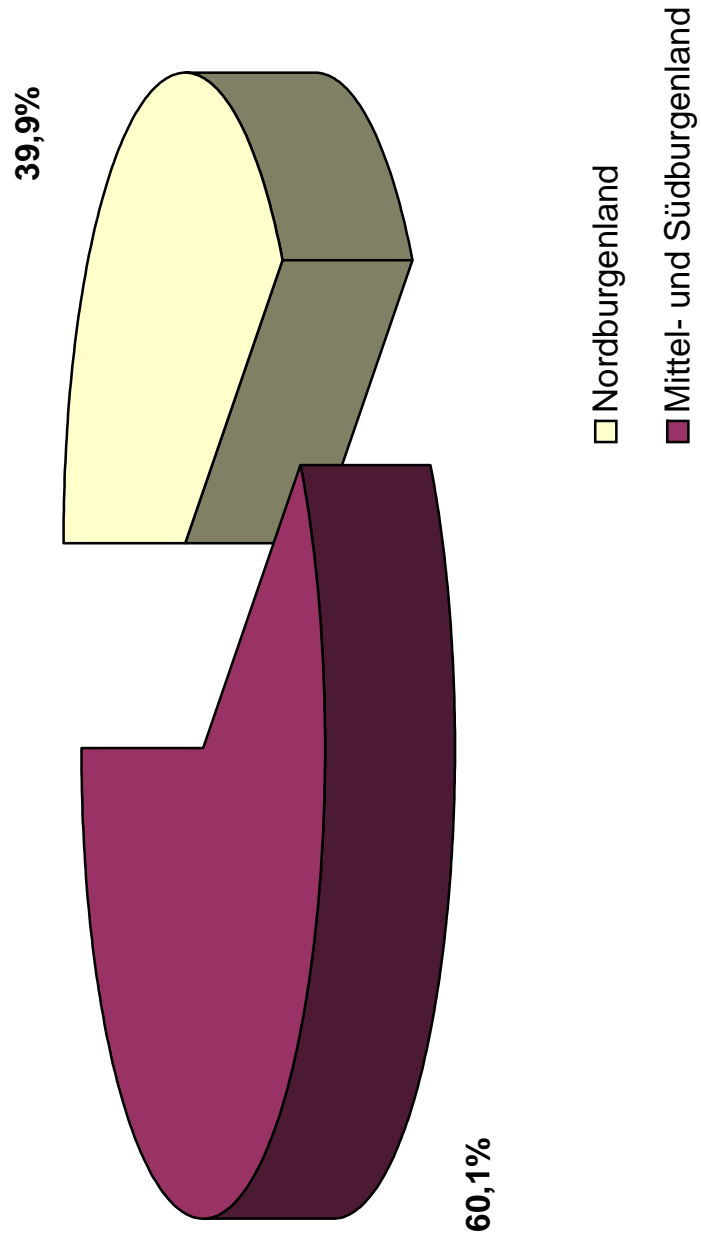
Tabelle 1:
Förderungen im Burgenland nach Programmen im Überblick
(Beträge in Tausend EURO)

	Zahl der Projekte	Projekt-kosten	Privat-mittel	gebundene Förderungen			ausbezahlte Förderungen				
				gesamt	EU	Bund	Land	gesamt	EU	Bund	Land
Ziel 1	13.058	1.618.840	1.048.634	570.206	246.815	180.296	143.095	394.801	174.938	108.425	111.438
Interreg IIIA	235	52.092	12.275	39.817	22.932	5.441	11.443	23.164	12.736	3.111	7.317
Interreg IIIB	10	1.182	0	1.182	582	0	600	651	211	0	440
Interreg IIIC	3	1.018	0	1.018	764	13	242	362	237	0	125
Leader+	87	10.084	4.273	5.811	4.557	672	582	3.151	2.392	396	363
Equal	6	5.407	0	5.407	2.703	2.703	0	3.195	1.598	1.598	0
Innovative Maßnahmen	556	5.116	1.794	3.322	2.956	0	366	3.322	2.956	0	366
Summe	13.955	1.693.739	1.066.975	626.764	281.310	189.125	156.329	428.645	195.066	113.530	120.049



EU-FÖRDERUNG IM BURGENLAND

Grafik 1: Regionale Verteilung der Strukturfondsmittel im Burgenland *



* Projekte, die ihren Wirkungsbereich im gesamten Burgenland haben, wurden in dieser Grafik nicht berücksichtigt.



ZIEL 1

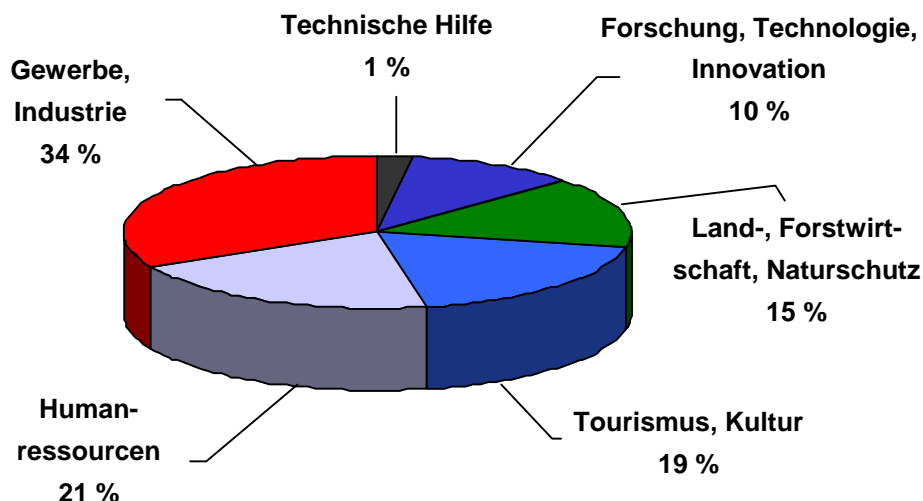
1. ZIEL 1 – Programm Burgenland 2000 - 2006

1.1 Aktueller Umsetzungsstand

Die Förderung des Burgenlands als Ziel 1-Gebiet für den Zeitraum 2000 - 2006 bietet uns die Gelegenheit, den Entwicklungsschub der ersten Ziel 1-Periode fortzusetzen.

Die EU stellt für diesen Zeitraum nunmehr rd. 283 Mio. Euro an Fördermittel aus den vier Strukturfondstöpfen EFRE, ESF, EAGFL und FIAF zur Verfügung. Gemeinsam mit den Mitteln des Bundes und Landes Burgenland (410 Mio. Euro) sowie durch die finanzielle Beteiligung der Projektträger (rd. 1.060 Mio. Euro) soll nach dem festgelegten Finanzplan ein Gesamtprojektvolumen von ca. 1,75 Mrd. Euro ausgelöst werden.

Die folgende Abbildung zeigt, wie die EU ihren Beitrag zum Ziel 1-Programm auf die einzelnen festgelegten Schwerpunkte verteilt.



Ein deutlicher Schwerpunkt in der Umsetzung der zweiten Ziel 1-Periode besteht darin, die Attraktivität der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die berufliche Qualifikation der burgenländischen ArbeitnehmerInnen gezielt und systematisch weiter zu verbessern.



Z I E L 1

Der vorliegende Umsetzungsbericht veranschaulicht, dass die Inanspruchnahme der bereitgestellten Fördermittel zielkonform verläuft und positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes hat.

Zum 31. Dezember 2005 wurden in 104 Koordinierungssitzungen über 14.700 Projekte behandelt (auf ihre Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Ziel 1-Programms überprüft). Anhand der vorliegenden Projektdaten ergeben sich folgende wesentliche Umsetzungsinformationen:

- ✓ Aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und vom Land Burgenland werden oder wurden über **13.000 Projekte unterstützt**.
- ✓ Vom Gesamtvolumen der seitens der EU derzeit zur Verfügung stehenden Ziel 1-Gelder sind bereits über **87 % für konkrete Projekte zugeteilt** worden.
- ✓ Zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln von Bund und Land wurden in Summe über **570 Mio. Euro an Förderungen** für diese Vorhaben **gebunden**.
- ✓ Diese empfohlenen bzw. bereits genehmigten Ziel 1-Förderungen lösen ein **Gesamtprojektvolumen** von rund **1.620 Mio. Euro** aus.
- ✓ Die vorgesehenen Projekte haben zur Folge, dass **mehr als 1 Milliarde Euro an privaten Mitteln** – also rund 65 % der gesamten Investitionen – am Standort Burgenland zielgerichtet eingesetzt werden.
- ✓ Etwa **7.700 Projekte** – und damit der Großteil der aktuellen Vorhaben – entfallen direkt auf das **Mittel- und Südburgenland**.
- ✓ Knapp **395 Mio. Euro** an öffentlichen Mitteln wurden bereits **an die ProjektträgerInnen ausbezahlt**.



Z I E L 1

Hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Standortqualität konnten folgende Aktivitäten beispielhaft herausgefiltert werden:

- √ eine sehr hohe Zahl an geförderten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (ca. 3.600 Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung von Beschäftigten und UnternehmerInnen und rd. 1.600 Projekte für Arbeitslose, Behinderte, Jugendliche, ...)
- √ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch das Schaffen zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. alternativer Einkommensmöglichkeiten (aktuelles Projektvolumen der Diversifizierungsprojekte: über 55 Mio. Euro)
- √ Errichtung von Qualifikationszentren (Technologiezentren, Kompetenzknoten, etc.) unter Nutzung moderner wirtschaftsrelevanter Technologien (z.B. Vernetzung der Standorte mittels Lichtwellenleiterkabel) als Impulsgeber
- √ Unterstützungsmaßnahmen für JungunternehmerInnen, insbesondere im Rahmen der Förderaktion „Burgenländische Existenzgründungsoffensive“ durch eine Startprämie für die Gründung oder Übernahme eines Betriebes sowie die Förderung für erforderliche Schulungsmaßnahmen
- √ Errichtung einer Breitbandinfrastruktur für alle Siedlungspunkte des Burgenlandes (Breitbandinitiative Burgenland) bis Mitte 2006 und Anbindung des Backbone-Netzes im Burgenland an das ungarische Netz und über Wien an internationale Netze zur Steigerung der Datenflussqualität
- √ Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Umfeldbedingungen durch Errichtung eines neuen Standortes für die Fachhochschule in Eisenstadt, die Schaffung eines Risikokapitalfonds für burgenländische Klein- und Mittelbetriebe, den Ausbau der Erwachsenenbildungseinrichtungen, etc.



Z I E L 1

- ✓ verstärktes Augenmerk auf den Ausgleich regionaler, wirtschaftlicher Ungleichgewichte: bis Ende Dezember 2005 wurden über 123,8 Millionen Euro allein an EU-Geldern für die strukturschwachen Regionen im Mittel- und Südburgenland vergeben

Die nähere Betrachtung der vorliegenden Projektinformationen zeigt, dass für die 13.058 Projekte knapp 247 Mio. Euro an Strukturfondsmittel bereit gehalten werden. Mit dem Beitrag des Landes Burgenland von rd. 143 Mio. Euro und den Mitteln des Bundes wurde eine Fördersumme weit jenseits von einer halben Milliarde Euro für Projekte genehmigt oder von der Koordinierungssitzung zur Genehmigung empfohlen. Die damit ausgelösten Projekte haben ein Volumen von rd. 1,6 Mrd. Euro und lassen damit eine deutlich über die Planwerte hinausgehende Hebelwirkung erwarten.

Die Zielsetzung in bezug auf den Ausgleich regionaler, wirtschaftlicher Ungleichgewichte („Abbau von Disparitäten“) spiegelt sich in der regionalen Verteilung der geförderten Projekte wider. So entfallen rd. 7.700 Projekte auf das Mittel- und Südburgenland, rd. 4.850 Projekte auf die drei nördlichen Bezirke - der Rest (über. 500 Projekte) betrifft landesweite Vorhaben.

Die land- und forstwirtschaftlichen Aktivitäten haben ihre Schwerpunkte – bezogen auf die ausgelösten Investitionen – bei der Förderung von investiven Maßnahmen (z.B.: Errichtung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude, Ankauf technischer Einrichtungen für die Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung), des Weinbaus und – inhaltlich ganz wesentlich – der Diversifizierung, also der Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich (z.B. Maßnahmen zur verstärkten Nutzung des regionalen, erneuerbaren Energie- und Rohstoffpotentials, Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten insbesondere in Verbindung mit Freizeitwirtschaft, Tourismus und Handwerk, Entwicklung und Realisierung neuer Ideen). Für den letztgenannten Förderbereich wurden bisher mehr als 21,5 Mio. Euro an Mitteln gebunden.



Z I E L 1

Zur Schaffung einer attraktiven Infrastruktur für innovative und technologieorientierte Unternehmen bzw. relevante DienstleisterInnen sowie zur Erhöhung der Attraktivität des burgenländischen Wirtschaftsstandortes wurde die erfolgreiche Errichtung von Qualifikationszentren (also Technologie-, Forschungs-, Innovations- oder Gründerzentrum) fortgesetzt und komplettiert. Die Investitionskosten dafür (unter Berücksichtigung von bereits gebundenen Förderungen für die in Umsetzung befindlichen Erweiterungen) betragen allein in der aktuellen Förderperiode rd. 57 Mio. Euro.

Die technologische Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Burgenland wird auch durch den Ausbau der Infrastruktur für die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verfolgt. Die Qualitätssteigerung des burgenländischen Backbone-Netzes durch Vernetzung ist bereits bewerkstelligt, im zweiten Halbjahr 2005 wurde die Errichtung einer zuverlässigen, preiswerten und innovativen Breitbandinfrastruktur vorangetrieben. In den noch unversorgten Siedlungspunkten im Burgenland soll diese schnelle Internetverbindung allen öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und BürgerInnen zugänglich gemacht werden. Mit einer Realisierung im 1. Quartal 2006 ist zu rechnen.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2005 konnten – aufgrund der von den Förderstellen überprüften Umsetzung der genehmigten Projekte – bereits knapp 395 Mio. Euro an Bundes-, Landes- und EU-Geldern an die FörderwerberInnen ausbezahlt werden, das sind rund 57 % der insgesamt bereitstehenden Fördermittel.

Die Europäische Kommission hat für jeden der vier Strukturfonds einen Vorschuss von 7 % der programmierten Mittel geleistet. Diese Gelder bilden die Grundlage für die Auszahlung der EU-Gelder an die ProjektträgerInnen. Periodisch werden die von den Förderstellen geleisteten Zahlungen von Brüssel rückerstattet.

Bis Ende Dezember 2005 konnten von den derzeit programmierten Strukturfondsmitteln in Höhe von fast 283 Mio. Euro rd. 185 Mio. Euro oder 65 % bereits abgerufen werden.

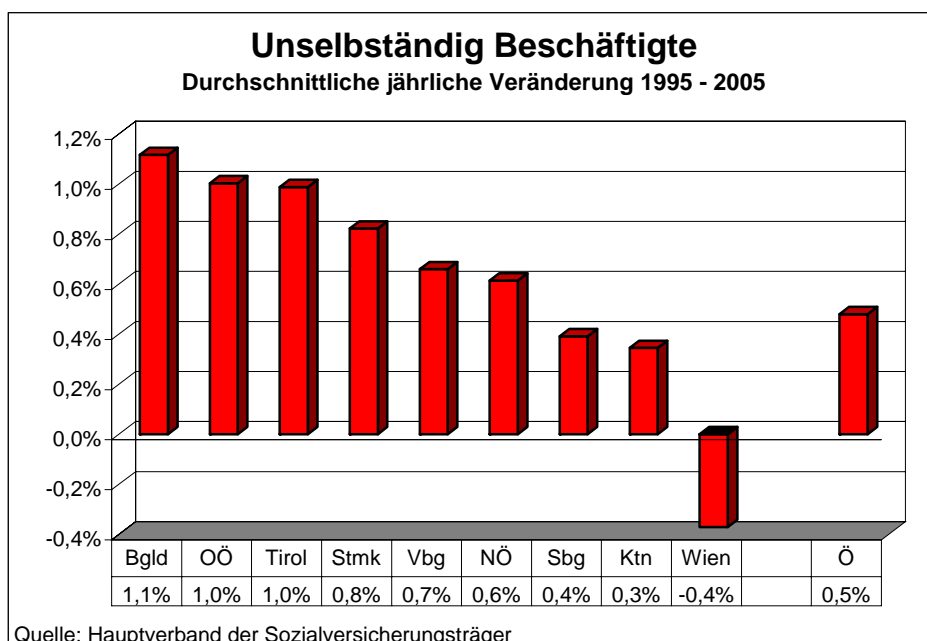


ZIEL 1

Die eingesetzten Fördermittel dienen letztendlich dazu, Arbeitsplätze im Burgenland zu schaffen bzw. zu erhalten. Nach Information des Arbeitsmarktservice Burgenland lag die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2005 im Burgenland bei 85.110. Gegenüber dem Wert für 2004 bedeutet das eine Zunahme um 895 Beschäftigte (+1,1 %). Dabei stieg die Frauenbeschäftigung zum wiederholten Mal stärker (+1,5 %) als jene der Männer (+0,7 %). Die Beschäftigung im Burgenland stieg damit im gleichen Ausmaß wie im Schnitt aller Bundesländer (Ö gesamt: +1,1 %).

[Ende Juli 2005 wurde mit 88.602 unselbständigen Beschäftigungsverhältnissen im Burgenland ein neuer Höchststand erreicht.]

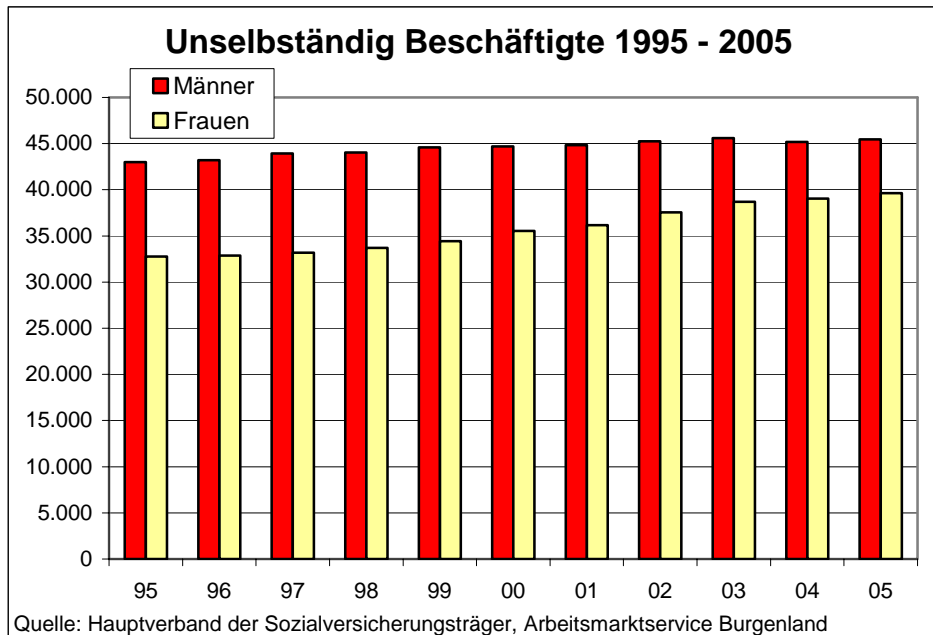
Das Burgenland war seit Mitte der neunziger Jahre im Hinblick auf Beschäftigung (siehe Abbildung) und Wertschöpfung das wachstumsstärkste Bundesland.



Die positiven Beschäftigungszahlen gingen ab der zweiten Hälfte der neunziger Jahre vor allem auf das Konto der Frauen. In diesem Zeitraum erhöhte sich deren Anteil von 43,3 % kontinuierlich auf 46,6 % (siehe nachstehende Abbildung). Über zwei Drittel der im Jahr 2005 geschaffenen Jobs kamen weiblichen Arbeit-suchenden zugute.



ZIEL 1



Die durch die Ziel 1-Förderung seit 1995 ausgelösten Beschäftigungseffekte sind demnach eindeutig nachweisbar und als positiv zu bezeichnen.

Trotz der positiven Entwicklung bei den Beschäftigungsverhältnissen ist die Arbeitsmarktlage durch eine steigende Zahl an Arbeitssuchenden getrübt. Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen ist auf die überproportionale Erhöhung des Arbeitskräftepotentials zurückzuführen (da gleichzeitig auch die Beschäftigung zugenommen hat). Vor allem Frauen, die früher nicht in Beschäftigung waren, suchen jetzt Arbeit.

Im Jahresdurchschnitt 2005 waren 8.412 Personen (3.641 Frauen und 4.770 Männer) als arbeitssuchend gemeldet. Im Jahresabstand erhöhte sich die Zahl um 434 Personen bzw. 5,4 % und liegt damit über dem Bundestrend (Ö: +3,6 %). Vom Anstieg waren vor allem Männer (+5,8 %) betroffen. Die Arbeitslosenquote lag im Burgenland bei 9,0 % und damit knapp über dem Vorjahreswert (8,7 %), auf Bundesebene erhöhte sich diese Zahl auf 7,2 %.

Die regionale Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Zeitraum 2004/2005 war sehr unterschiedlich. Während die AMS-Geschäftsstelle in Oberpullendorf sogar eine



ZIEL 1

positive Arbeitslosenentwicklung registrierte (-1,2 %) und im Bezirk Güssing (Geschäftsstelle Stegersbach) der Anstieg sich mit +0,5 % in Grenzen hielt, waren die Zahlen in den Bezirken Mattersburg (+8,9 %) und vor allem Jennersdorf (+19,5 %) wenig erfreulich.

Die aktuellen Statistiken des AMS zeigen, dass durch die Maßnahmen für die Jugendlichen (bis 24 Jahre) eine unterdurchschnittliche Zunahme der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war (+4,3 %). Die Entwicklung bei den älteren ArbeitnehmerInnen (50 Jahre und älter) war hingegen durch eine höhere Steigerung gekennzeichnet (+6,3 %). Die einzige erfreuliche Zahl betrifft die Langzeitarbeitslosen (länger als 1 Jahr), wo die Zahl der Arbeitssuchenden im Jahreschnitt um 17,0 % zurückging.

Für das Burgenland erwartet das AMS für 2006 steigende Beschäftigungszahlen, wobei die Entwicklung nach Branchen deutlich unterschiedlich verlaufen wird. Eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation ist insofern in Sicht, als das AMS von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um ca. 500 Personen ausgeht.

Quelle: Landestatistik, WIFO	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 *)
BESCHÄFTIGTE **)	77.724	79.028	80.263	80.994	82.816	83.804	84.215	85.110	85.900
ARBEITSLOSE	7.720	7.296	6.840	7.236	7.824	7.946	7.978	8.412	7.900
ARBEITSLOSENQUOTE	9,0%	8,5%	7,9%	8,2%	8,6%	8,6%	8,7%	9,0%	8,4%

*) Schätzungen

**) offizielle Beschäftigtendaten (inkl. Kinderbetreuungsgeld-BezieherInnen/PräsenzdienlerInnen); die Beschäftigtenzahl 2003 wurde um die ab 2004 nicht mehr erfassten DLU-BezieherInnen korrigiert.

1.2 Tabellen/Grafiken

Die Tabelle 2 „Ziel 1-Förderungen nach Schwerpunkten im Überblick“ zeigt den detaillierten Umsetzungsstand des Ziel 1-Programms gegliedert nach den Schwerpunkten der Programmplanung. Die Tabelle lässt erkennen, in welchem Umfang die einzelnen Bereiche (betriebliche Investitionen, Landwirtschaft, Qualifizierung, etc.) in Anspruch genommen wurden.



Z I E L 1

Die Tabelle 3 "Überblick über den Ausnützungsstand" stellt gebundene und ausbezahlte Förderungen zum 31. Dezember 2005 den programmierten Geldmitteln des aktuellen Finanzplanes gegenüber und dokumentiert damit, wie weit die Abwicklung des Programms bereits fortgeschritten ist. Aus der Restmittelübersicht ist erkennbar, in welchen Bereichen noch Geldmittel verfügbar sind. Die Zahlen beziehen sich auf die Beschlüsse der Koordinierungssitzung und können die in den Förderstellen darüber hinaus vorliegenden Förderanträge nicht berücksichtigen.

Die zugehörige Grafik 2 veranschaulicht diese Zahlen und zeigt, wie gut das Förderprogramm angenommen wurde. In allen Schwerpunkten konnte bereits ein beträchtlicher Teil der programmierten Fördermittel für konkrete Projekte gebunden werden. Spitzenreiter ist dabei der Bereich Land- und Forstwirtschaft, wo bereits rd. 94 % der öffentlichen Beiträge angesprochen wurden, gefolgt vom Schwerpunkt 2 Forschung, Technologie u. Innovation (90 %).

Das Zahlungsniveau bezogen auf die gebundenen Mittel liegt naturgemäß deutlich niedriger, da nur nach Projektfortschritt abgerechnet und ausbezahlt werden kann. Am weitesten fortgeschritten ist der Auszahlungsstand im Bereich Gewerbe/ Industrie. Über 70 % der gebundenen Förderungen sind auch bereits bei Forschung/Innovation und Tourismus ausbezahlt.

Tabelle 2: Ziel 1-Förderungen nach Schwerpunkten im Überblick

In Umsetzung befindliche Projekte
(Beträge in Tausend EURO)

	Zahl der Projekte	Projektkosten	gebundene Förderungen			Privatmittel	
			gesamt	EU	Bund		Land
Gewerbe und Industrie	156	653.956	182.070	76.061	50.735	55.274	471.886
Forschung, Technologie und Innovation	127	130.854	46.900	25.704	9.929	11.268	83.954
Tourismus und Kultur	141	323.966	109.291	50.109	27.456	31.727	214.675
Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz	6.610	391.814	121.642	43.057	46.733	31.852	270.172
Humanressourcen, Qualifizierung	5.989	107.584	99.745	47.850	44.517	7.377	7.840
Technische Hilfe und Evaluierung	35	10.665	10.558	4.033	927	5.598	107
Summe	13.058	1.618.840	570.206	246.815	180.296	143.095	1.048.634





ZIEL 1

Tabelle 3:
Überblick über den Ziel 1-Ausnutzungsstand

In Umsetzung befindliche Projekte

Summe	EU	Bund	Land
-------	----	------	------

bereitgestellte Finanzmittel gemäß aktuellem Finanzplan 2000-2006 in Tausend EURO

		Summe	EU	Bund	Land
SP 1	Gewerbe und Industrie	260.433,9	96.456,3	87.837,4	76.140,2
SP 2	Forschung, Technologie u. Innovation	51.997,8	27.459,3	10.371,4	14.167,0
SP 3	Tourismus und Kultur	122.129,3	53.268,2	31.993,3	36.867,8
SP 4	Land- u. Forstwirtschaft, Naturschutz	129.844,1	43.148,6	52.017,4	34.678,2
SP 5	Humanressourcen, Qualifizierung	117.475,6	58.399,9	49.402,2	9.673,4
SP 6	Technische Hilfe und Evaluierung	11.462,0	4.169,0	1.615,1	5.677,8
		693.342,6	282.901,4	233.236,9	177.204,4

gebundene Förderungen in Tausend EURO

		Summe	EU	Bund	Land
SP 1	Gewerbe und Industrie	182.070,5	76.061,1	50.735,5	55.273,8
SP 2	Forschung, Technologie u. Innovation	46.900,4	25.704,3	9.928,7	11.267,5
SP 3	Tourismus und Kultur	109.290,8	50.108,5	27.455,7	31.726,6
SP 4	Land- u. Forstwirtschaft, Naturschutz	121.642,0	43.057,3	46.732,6	31.852,2
SP 5	Humanressourcen, Qualifizierung	99.744,5	47.850,5	44.517,2	7.376,8
SP 6	Technische Hilfe und Evaluierung	10.558,1	4.033,3	926,5	5.598,3
		570.206,4	246.815,0	180.296,1	143.095,2

Restmittel in Tausend EURO

		Summe	EU	Bund	Land
SP 1	Gewerbe und Industrie	78.363,4	20.395,2	37.101,9	20.866,4
SP 2	Forschung, Technologie u. Innovation	5.097,3	1.755,1	442,8	2.899,5
SP 3	Tourismus und Kultur	12.838,5	3.159,7	4.537,6	5.141,2
SP 4	Land- u. Forstwirtschaft, Naturschutz	8.202,1	91,3	5.284,8	2.826,0
SP 5	Humanressourcen, Qualifizierung	17.731,1	10.549,5	4.885,1	2.296,5
SP 6	Technische Hilfe und Evaluierung	903,9	135,7	688,6	79,6
		123.136,3	36.086,4	52.940,7	34.109,2

ausbezahlte Förderungen in Tausend EURO gemäß Umsetzungsstand der Projekte

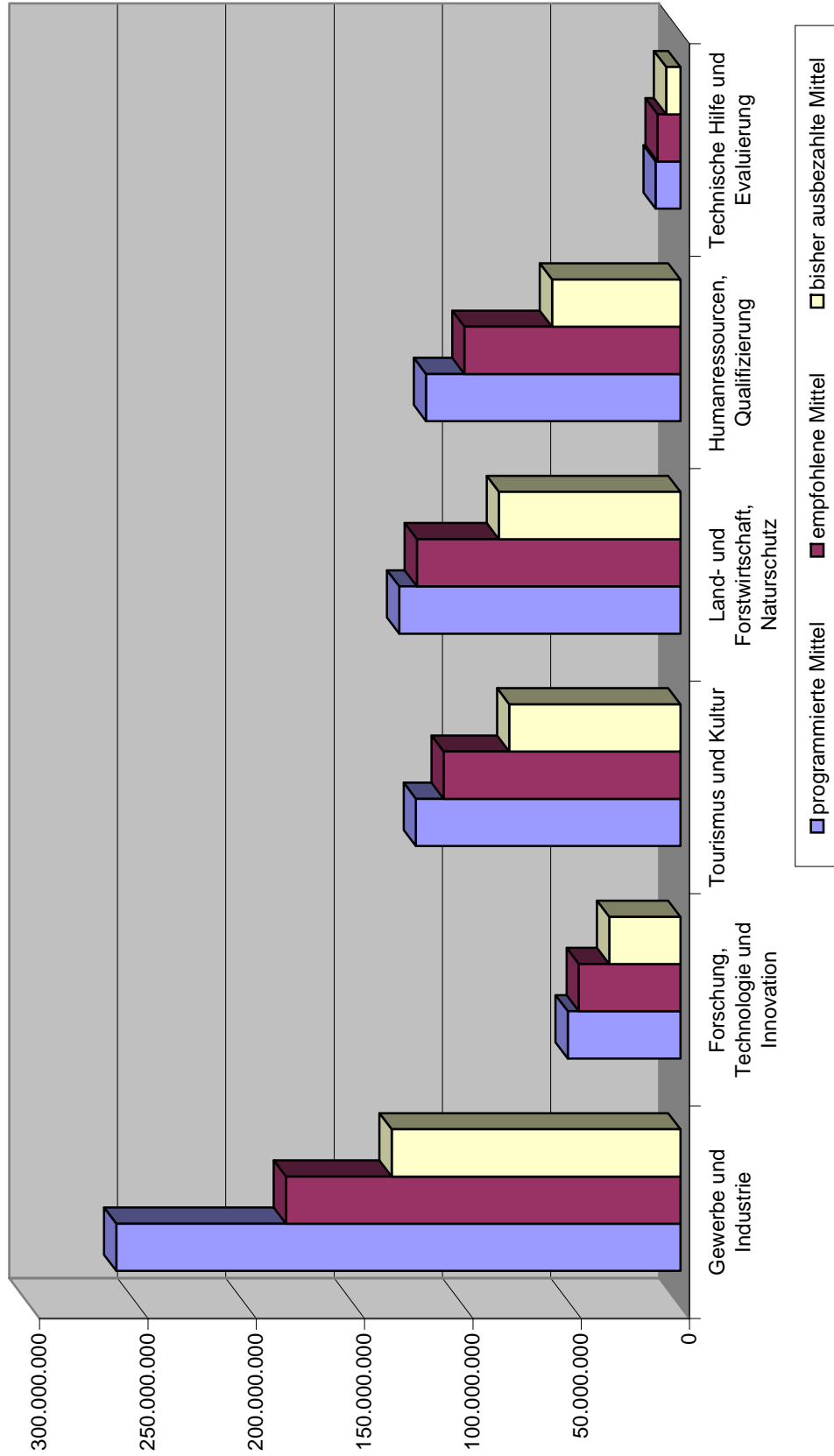
		Summe	EU	Bund	Land
SP 1	Gewerbe und Industrie	133.270,4	51.066,9	35.784,1	46.419,4
SP 2	Forschung, Technologie u. Innovation	32.874,3	16.572,6	7.886,5	8.415,3
SP 3	Tourismus und Kultur	79.005,3	35.264,7	16.734,2	27.006,5
SP 4	Land- u. Forstwirtschaft, Naturschutz	83.800,3	30.583,9	31.754,7	21.461,8
SP 5	Humanressourcen, Qualifizierung	59.246,8	38.615,7	15.583,0	5.048,1
SP 6	Technische Hilfe und Evaluierung	6.603,8	2.834,2	683,0	3.086,6
		394.801,0	174.937,9	108.425,4	111.437,7



ZIEL 1

Grafik 2: Umsetzungsstand der Ziel-1 Förderungen im Burgenland

aufgegliedert nach dem Stand der lt. Programm verfügbaren, der durch die Koordinierungssitzung empfohlenen und der bisher ausbezahlten öffentlichen Mittel





Z I E L 1

Die weiteren Abbildungen geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Ziel 1-Projekte (Grafik 3), der EU-Gelder (Grafik 4) sowie der gesamten öffentlichen Fördermittel (Grafik 5) und dokumentieren damit, dass ein wesentlicher Teil der Anstrengungen auf die strukturschwachen Regionen des Mittel- und Südburgenlandes ausgerichtet ist.

So entfallen von den 13.058 in Umsetzung befindlichen Projekten fast 24 % allein auf den Bezirk Oberwart, weitere 18 % auf das Mittelburgenland. Die durch die Projekte angesprochenen EU-Mittel betreffen zu 50 % die Region Mittel- und Südburgenland.

Die Zahlen sind noch eindrucksvoller, wenn man berücksichtigt, dass der Beitrag zum Förderschwerpunkt „Südburgenland“ in einzelnen Programmbereichen nur schwer administrierbar ist.

So folgt die Verteilung einzelner land- und forstwirtschaftlicher Maßnahmen den strukturellen Gegebenheiten (ein Großteil der Haupterwerbsbetriebe befindet sich im Norden des Landes). Die Investitionsprojekte werden überwiegend außerhalb des Südburgenlandes umgesetzt (die meisten erfolgen im Weinbau, der sich hauptsächlich auf das Nord- und Mittelburgenland konzentriert). Darüber hinaus ist ein Teil der land- und forstwirtschaftlichen Projekte (insbesondere Schulungs- und Beratungsmaßnahmen) auch nicht regionalisierbar. Somit werden lediglich etwas weniger als 28 % der Strukturfondsmittel vom Südburgenland abgerufen.

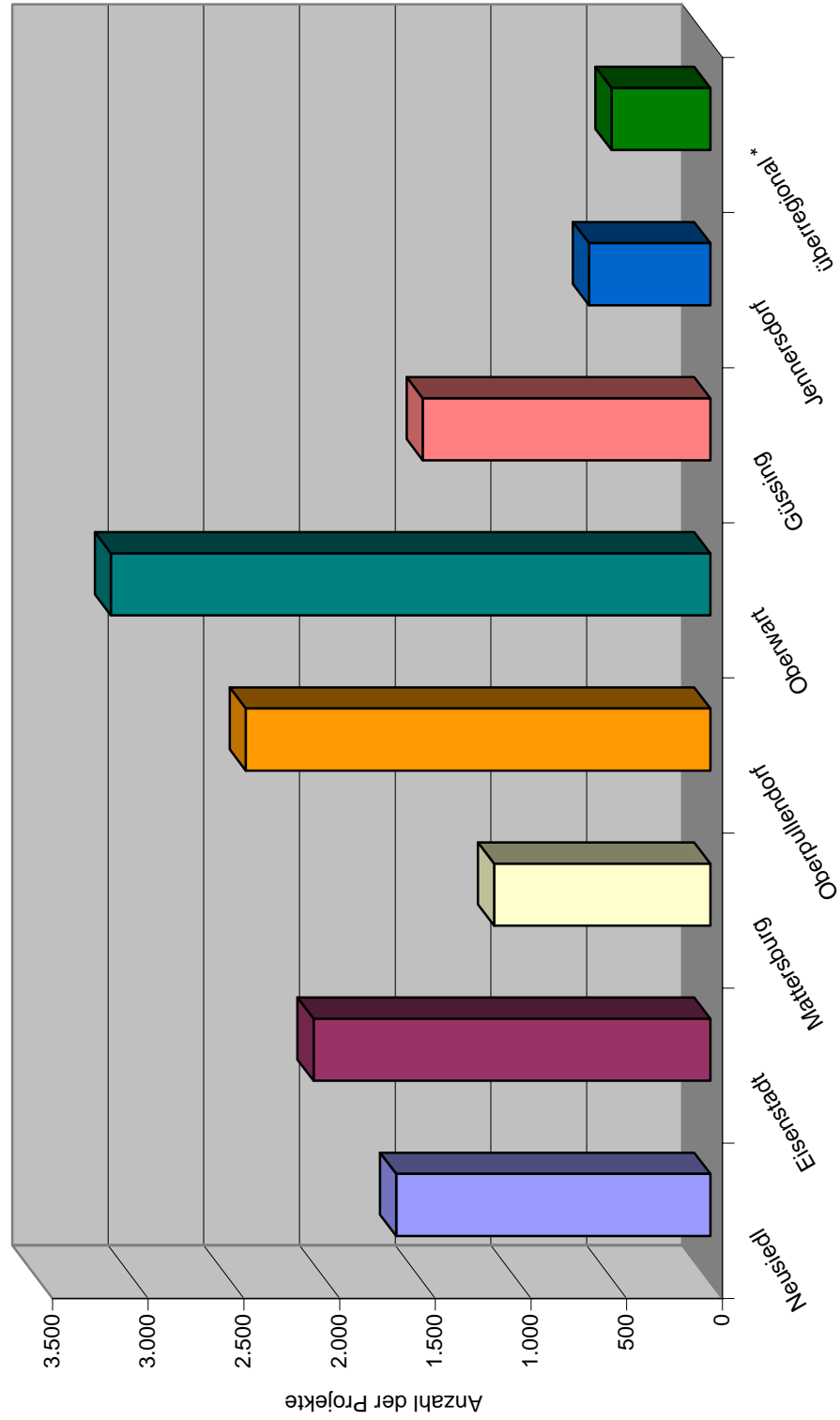
Auch im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen des Sozialfonds liegt der Schwerpunkt (naturgemäß) in landesweiten bzw. nicht regionalisierbaren Maßnahmen (z.B. Jugendausbildung, IT-Qualifizierung, Vermittlungshilfe). Daher fließen über 38 % der derzeit gebundenen Förderungen in überregionale (burgenlandweite) Bildungsmaßnahmen.

Trotzdem wurde über alle Maßnahmen hinweg ein beträchtlicher Teil der bisher gebundenen EU-Gelder für das Südburgenland verwendet.



ZIEL 1

Grafik 3: Regionale Verteilung der behandelten Ziel 1-Projekte

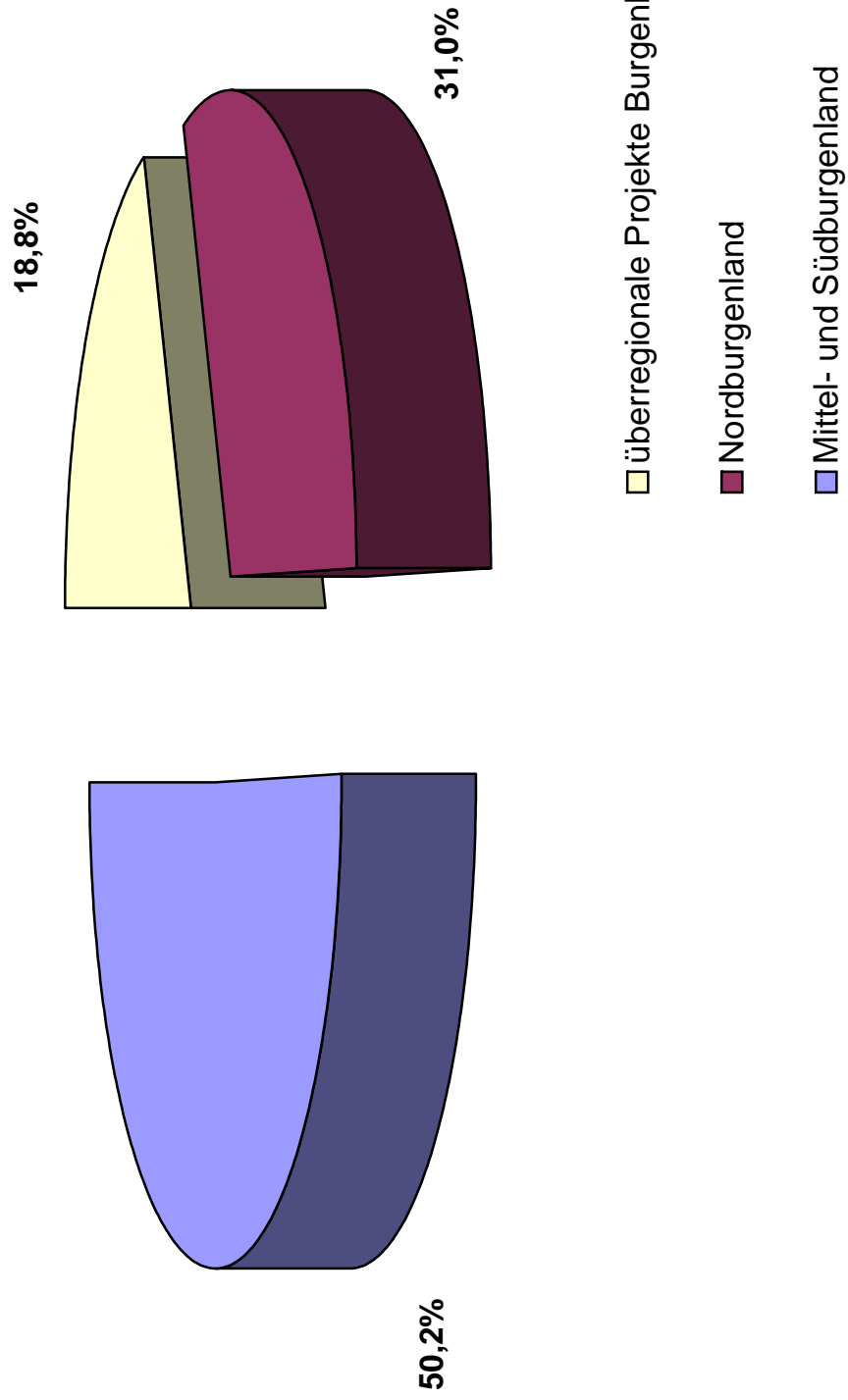


* Die Auswirkungen des Projektes sind keinem Bezirk direkt zuordenbar (bezirksübergreifend) oder das Projekt hat seinen Wirkungsbereich im gesamten Burgenland.



ZIEL 1

Grafik 4: Regionale Verteilung der Ziel 1-Strukturfondsmittel

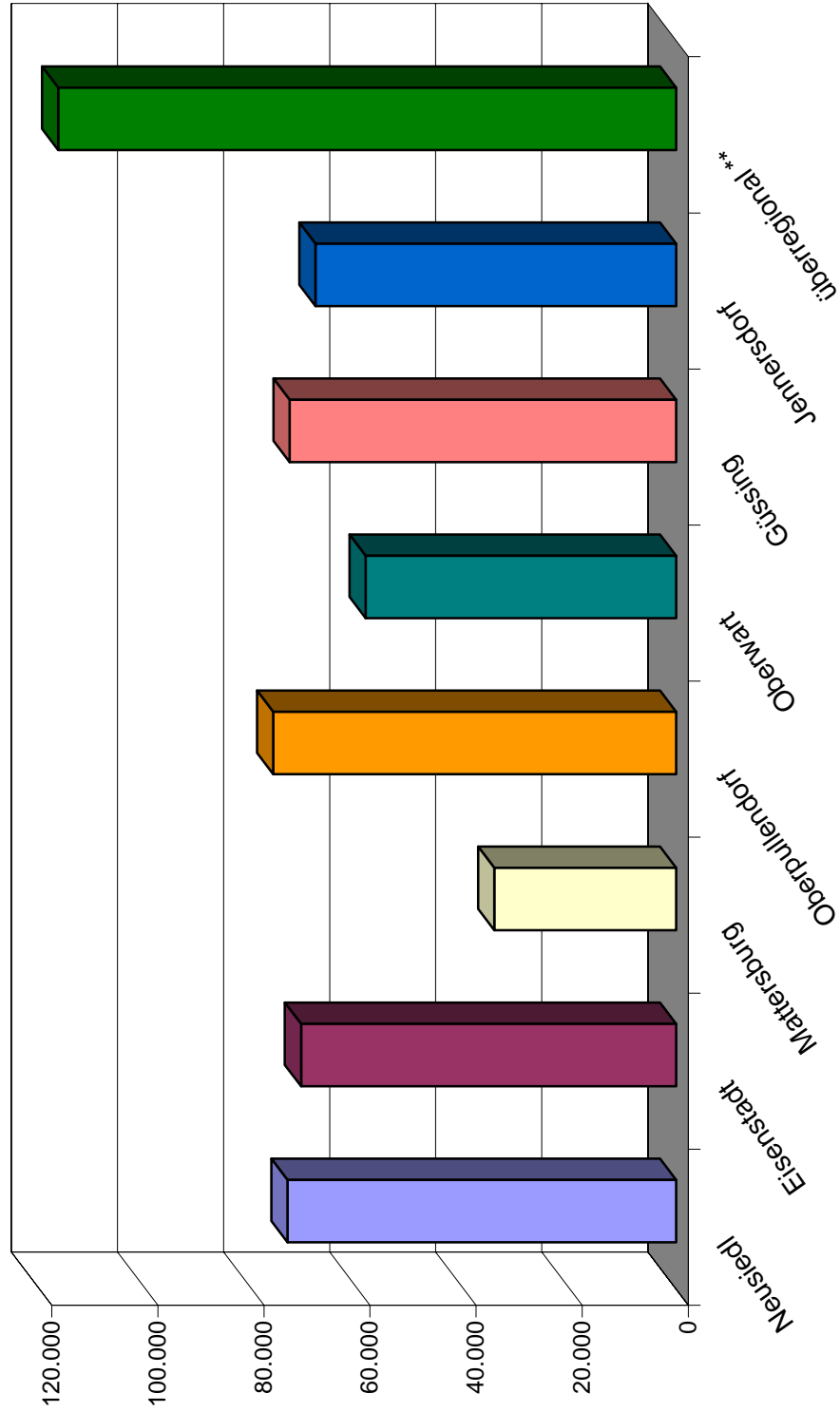


* Das Projekt hat seinen Wirkungsbereich im gesamten Burgenland.



ZIEL 1

Grafik 5: Regionale Verteilung der Ziel 1-Gesamtfördermittel *
in Tausend EURO



* Fördermittel von EU, Bund und Land Burgenland

** Die Auswirkungen des Projektes sind keinem Bezirk direkt zuordenbar (bezirksübergreifend) oder das Projekt hat seinen Wirkungsbereich im gesamten Burgenland.



Z I E L 1

Im Jahr 2005 verzeichnete der **Bezirk Mattersburg** die höchste Aktivität im Hinblick auf die Umsetzung von Strukturfondsprojekten. Ausgehend von einer bisher – absolut betrachtet – geringen Investitionstätigkeit konnten Projektträger im letzten Jahr einen beträchtlichen Betrag an EU-Förderungen für den Bezirk auslösen.

Konkret bedeutet dies, dass ein Investitionsbetrag von mehr als EUR 50 Mio. durch neue Projekte in die Region fließt, eine Erhöhung von über 90 %(!) in bezug auf die eingesetzten Strukturfondsmittel erreicht werden konnte und keine andere Region des Burgenlandes im Jahr 2005 mehr Gesamtfördermittel auslösen konnte als der Bezirk Mattersburg.

Der Großteil der zusätzlichen Investitionen und Förderungen entfiel naturgemäß auf betriebliche Investitionen (Betriebsansiedlung, Erweiterung, Modernisierungen, z.B. durch Investitionen in eine Ökostromanlage für die Produktion) und auf Aktivitäten in der Förderschiene „Forschung und Entwicklung“ (Aufbau eines Kompetenzzentrums).

Beim Förderschwerpunkt Land- und Forstwirtschaft entfiel der überwiegende Teil der zusätzlichen Investitionen in den Förderbereich Erneuerbare Energie (Energieversorgung durch Biogas- bzw. Holzhackgutanlagen). Die Investitionssumme in derartige Vorhaben verdoppelte sich im vorigen Jahr (+109,5 %). Darüber hinaus stiegen auch die Beträge, die in den land- und forstwirtschaftlichen Wegebau investiert wurden um fast 50 %.

Zahlreiche Aktivitäten waren auch im Bereich der Weiterbildung festzustellen. So flossen über 800.000 Euro an Förderungen in Projekte zur Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitssuchenden.

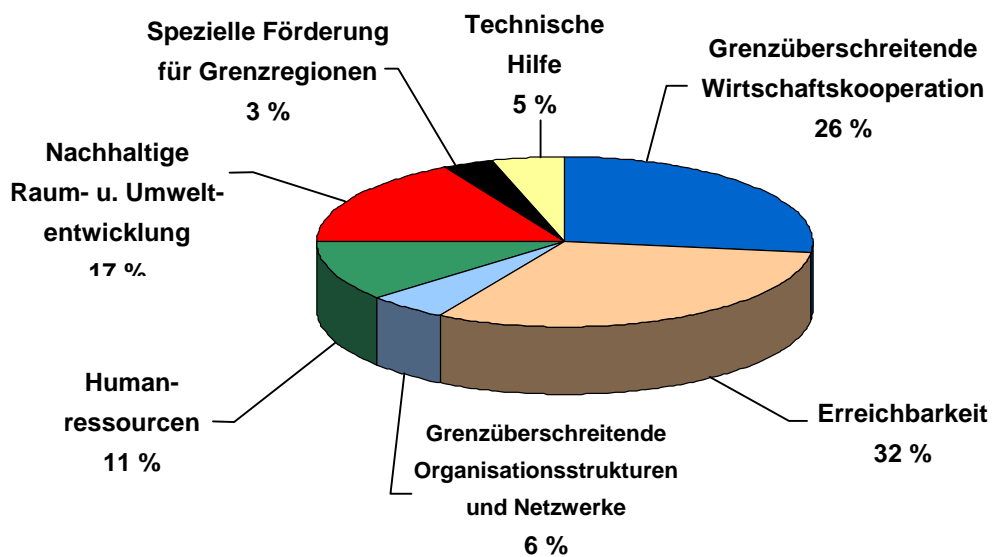


2. INTERREG IIIA

2.1 Aktueller Umsetzungsstand

Die EU stellt für die beiden INTERREG-Programme mit Ungarn und der Slowakei rd. 24,6 Mio. Euro an EFRE-Förderungen zur Verfügung. Gemeinsam mit den Beiträgen von Bund und Land Burgenland (ca. 15,3 Mio. Euro) sowie durch Privatmittel (rd. 9,3 Mio. Euro) soll ein Gesamtvolumen von über 49,2 Mio. Euro ausgelöst werden.

Die genaue Aufteilung der EU-Mittel zeigt folgendes Bild:



Im September 2001 (Programm mit Ungarn) bzw. Oktober 2001 (Programm mit der Slowakei) wurden in der jeweils 1. Sitzung des gemeinsamen Lenkungsausschusses die ersten Genehmigungen ausgesprochen.

Bis Ende 2005 fanden insgesamt 25 Sitzungen statt, dabei wurden – unter Berücksichtigung der Projekte aus dem Kleinprojektfonds – 235 burgenländische Projekte zur Förderung genehmigt.



INTERREG IIIA

Zum Berichtsstichtag lässt sich daher feststellen, dass

- bereits **über 93 % der EU-Mittel**, die bis 2006 zur Verfügung stehen, **für konkrete Projekte vorgesehen** sind,
- mit den geplanten oder in Umsetzung befindlichen Vorhaben ein **Gesamtprojektvolumen** von **über 52 Mio. Euro** ausgelöst wird,
- zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln von Bund, Land Burgenland und den Gemeinden in Summe bereits **INTERREG IIIA-Fördergelder** in Höhe von **rund 40 Mio. Euro** gebunden sind,
- die FörderwerberInnen **über 12,2 Mio. Euro** an **Eigenmitteln** in die von ihnen initiierten Projekte investieren,
- bisher **rund 58 % der** in der aktuellen Förderperiode programmierten **öffentlichen Mittel** an die ProjektträgerInnen **ausbezahlt** werden konnten.

Die Zahlen beweisen, dass ein reges Interesse an grenzüberschreitender Zusammenarbeit besteht. Viele ProjektträgerInnen haben die Chancen erkannt, die sich in den angrenzenden Erweiterungsländern bieten oder versuchen, durch Erfahrungsaustausch ihr Know-how zu vergrößern und daraus Nutzen zu ziehen.

Ein wesentliches Element zur Förderung der grenzüberschreitenden regionalen Entwicklung ist der sog. Kleinprojektfonds. Es handelt sich hierbei um Fördermittel, die im Rahmen von Ausschreibungsrunden zur Unterstützung von kleinen regionalen Vorhaben vergeben werden. Gefördert werden dabei Aktivitäten, die im Sinne der Europäischen Integration in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Kultur, Jugend, Soziales, Gesundheit, Frauen, Umwelt, Regionalentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Bis Ende 2005 konnten in dieser Schiene 86 Projekte mit Schwerpunkt Ungarn und 26 Projekte mit Schwerpunkt Slowakei unterstützt werden.



INTERREG IIIA

Auch die INTERREG-Förderungen sind verstärkt auf den Ausgleich regionaler, wirtschaftlicher Ungleichgewichte ausgerichtet (fast 40 % der genehmigten Projekte entfallen auf das Mittel- und Südburgenland, weitere 30 % beziehen sich auf das gesamte Landesgebiet).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass grenzüberschreitende Projekte mit der Slowakei nur im Nordburgenland möglich sind und als bisher größtes Vorhaben ein aus mehreren Modulen bestehendes Pilotprojekt unter dem Titel „Verkehr in Sensiblen Gebieten“ mit dem Ziel der Errichtung eines nachhaltigen umweltverträglichen Verkehrs in der Grenzregion rund um den Neusiedler See von der EU genehmigt wurde.

2.2 Tabellen/Grafiken

Die auf den folgenden Seiten präsentierten Umsetzungsinformationen umfassen die beiden INTERREG IIIA-Programme gemeinsam.

Die Tabelle 4 „Überblick über den Umsetzungsstand nach Schwerpunkten“ zeigt den Stand der Fördermittel des aktuellen Finanzplanes nach Schwerpunkten sowie die gebundenen und ausbezahlten Förderungen der Projekte.

Die entsprechende Grafik 6 verdeutlicht, dass die INTERREG-Umsetzung mit enormem Tempo voranschreitet. Alle Programmschwerpunkte weisen zum 31. Dezember 2005 einen Umsetzungsstand von über 85 % (bezogen auf die dem Programmteil „Burgenland“ zufallenden Fördermittel) auf.

Die Grafik 7 zeigt die regionale Verteilung der Projekte und weist aus, dass ein wesentlicher Teil der grenzüberschreitenden Aktivitäten auf die strukturschwachen Regionen des Mittel- und Südburgenlandes konzentriert sind.



Tabelle 4:
Überblick über den INTERREG IIIA-Umsetzungsstand
nach Schwerpunkten

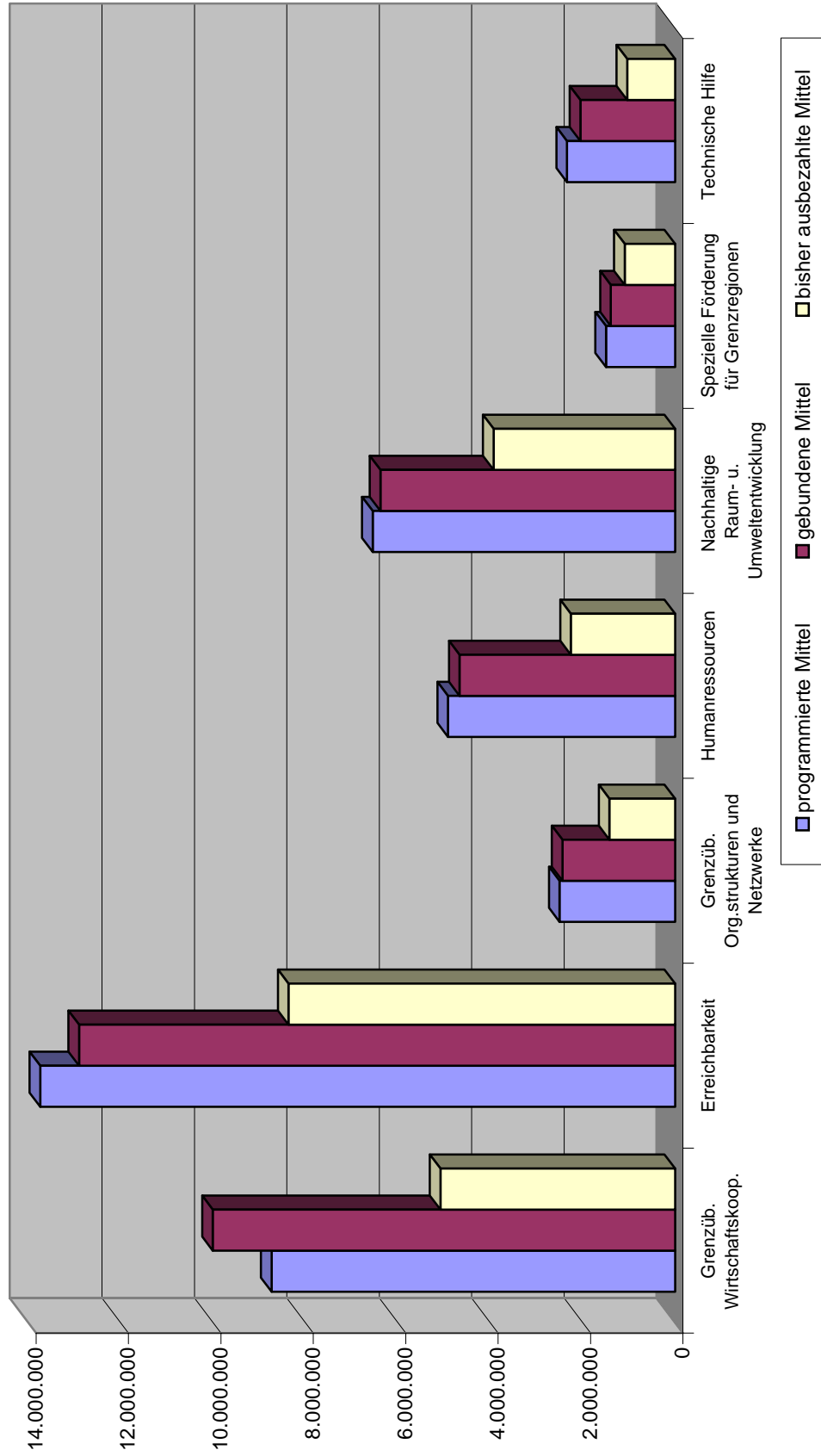
		Summe	EU	Bund	Land *
bereitgestellte Finanzmittel gemäß aktuellem Finanzplan 2000-2006 in Tausend EURO					
SP 1	Grenzüberschreitende Wirtschaftskoop.	8.731,1	6.695,9	655,8	1.379,3
SP 2	Erreichbarkeit	13.740,1	8.459,7	4.156,4	1.124,1
SP 3	Grenzüb. Org.strukturen und Netzwerke	2.499,1	1.249,6	0,0	1.249,6
SP 4	Humanressourcen	4.913,8	2.456,9	345,0	2.111,9
SP 5	Nachhaltige Raum- u. Umweltentwicklung	6.543,2	3.851,1	1.299,8	1.392,3
SP 6	Spezielle Förderung für Grenzregionen	1.496,0	748,0	383,0	365,0
SP 7	Technische Hilfe	2.338,0	1.169,0	584,0	585,0
		40.261,3	24.630,2	7.424,0	8.207,2
gebundene Förderungen in Tausend EURO					
SP 1	Grenzüberschreitende Wirtschaftskoop.	10.003,8	6.696,0	972,1	2.335,7
SP 2	Erreichbarkeit	12.897,8	7.046,3	2.563,4	3.288,2
SP 3	Grenzüb. Org.strukturen und Netzwerke	2.435,7	1.245,6	0,0	1.190,2
SP 4	Humanressourcen	4.663,0	2.375,6	497,6	1.789,7
SP 5	Nachhaltige Raum- u. Umweltentwicklung	6.376,5	3.796,4	584,1	1.996,0
SP 6	Spezielle Förderung für Grenzregionen	1.391,1	748,0	303,0	340,2
SP 7	Technische Hilfe	2.049,1	1.024,6	551,8	472,7
		39.817,1	22.932,4	5.472,0	11.412,7
ausbezahlte Förderungen in Tausend EURO gemäß Umsetzungsstand der Projekte					
SP 1	Grenzüberschreitende Wirtschaftskoop.	5.076,6	2.538,1	518,4	2.020,0
SP 2	Erreichbarkeit	8.364,7	4.639,8	1.750,3	1.974,6
SP 3	Grenzüb. Org.strukturen und Netzwerke	1.420,1	801,4	0,0	618,7
SP 4	Humanressourcen	2.253,9	1.055,6	294,5	903,7
SP 5	Nachhaltige Raum- u. Umweltentwicklung	3.925,5	2.408,3	332,0	1.185,2
SP 6	Spezielle Förderung für Grenzregionen	1.088,2	748,0	0,0	340,2
SP 7	Technische Hilfe	1.034,8	544,4	215,5	274,9
		23.163,6	12.735,7	3.110,7	7.317,2

* In den gebundenen Förderungen sind auch sonstige öffentliche Mittel, z.B. von Gemeinden enthalten, die jedoch nicht programmiert wurden.



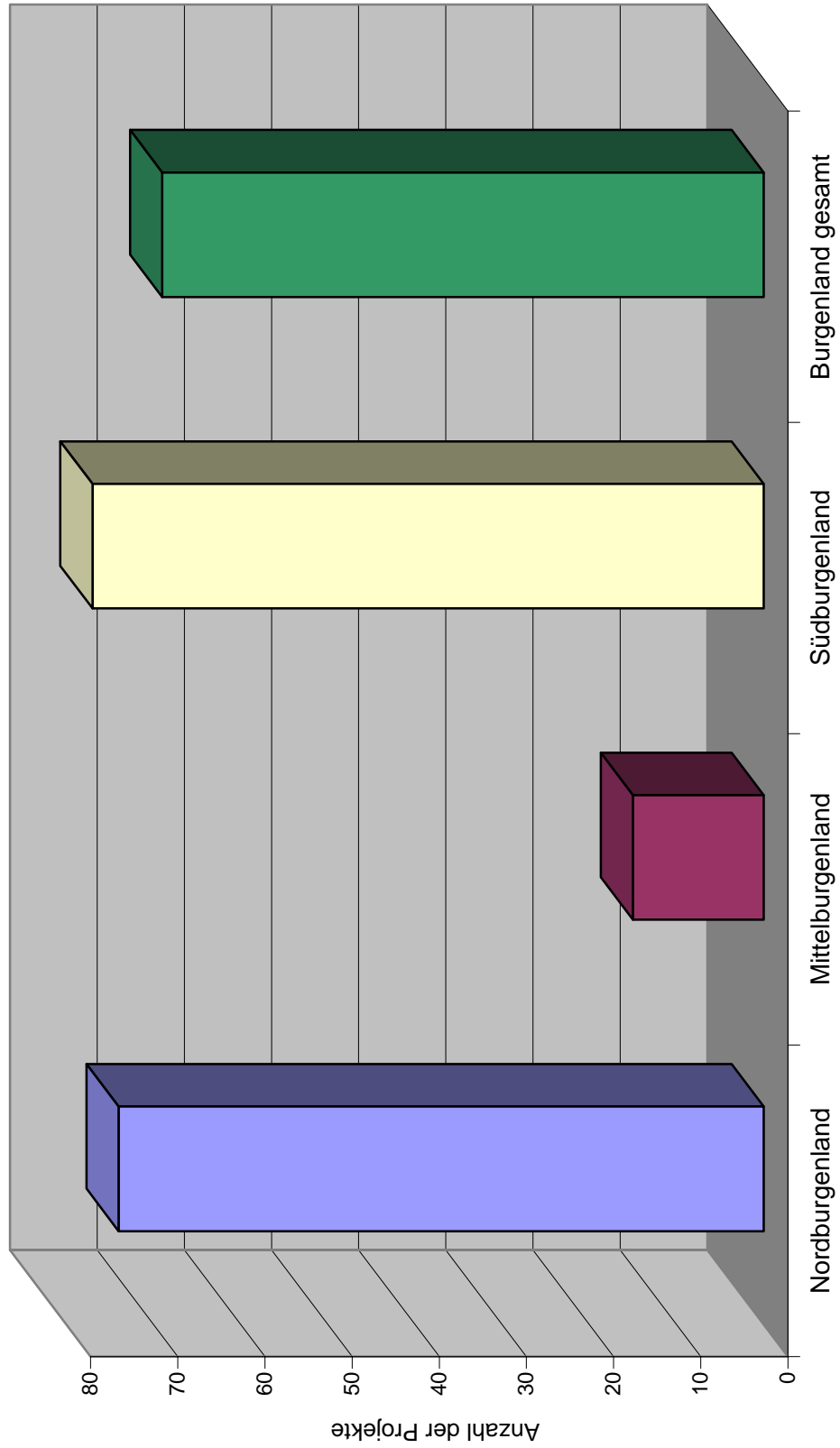
Grafik 6: Umsetzungsstand der INTERREG IIIA-Förderungen im Burgenland

aufgegliedert nach dem Stand der lt. Programm verfügbaren, der durch den Lenkungsausschuss genehmigten und der bisher ausbezahlten öffentlichen Mittel





Grafik 7: Regionale Verteilung der behandelten INTERREG IIIA-Projekte





3. INTERREG III B

3.1 Aktueller Umsetzungsstand

Die Abwicklung von INTERREG III B-Programmen erfolgt nicht wie bei Ziel 1 oder INTERREG III A. Die Projekteinreichung ist nur zu bestimmten Zeiten aufgrund einer ausdrücklichen Aufforderung („Call for projects“) möglich. Die gemeinsam erarbeiteten Projektvorschläge sind beim jeweiligen Technischen Sekretariat (in Dresden für CADSES, in Garmisch-Partenkirchen für ALPENRAUM) vorzulegen, werden im Lenkungsausschuss geprüft und gegebenenfalls genehmigt.

Im Rahmen des CADSES-Programms konnten bei den drei abgeschlossenen Calls 93 Projekte genehmigt werden (über die Projekte des 4. Calls wird erst Ende März 2006 entschieden). Damit wurden den Projektpartnern mehr als 109 Mio. Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung gestellt.

Beim ALPENRAUM-Programm wurden bis Ende 2005 drei Calls mit vier Einreichperioden abgeschlossen (ein vierter und fünfter Call sollen 2006 noch erfolgen). Insgesamt wurden bisher 54 Projekte genehmigt. Durch die bisher genehmigten Projekte wurden laut Information des Technischen Programmsekretariats mehr als 85 % der vorgesehenen EFRE-Mittel bereits gebunden.

In den Ausschreibungsrunden wurden natürlich auch einige Projekte mit burgenländischer Beteiligung eingereicht. Insgesamt genehmigten die zuständigen Gremien erfreulicherweise elf dieser Projektideen (davon 10 CADSES-Projekte). Eines der genehmigten Projekte wurde in weiterer Folge nicht umgesetzt. Bei zwei dieser Projekte gibt es keine finanzielle Beteiligung durch das Land Burgenland, durch die Mitwirkung von Landesstellen kann das Burgenland aber an den Ergebnissen partizipieren. Über Projekte, die in keinem Zusammenhang zu Abteilungen oder Unternehmen des Landes oder deren Töchtern stehen, kann hier nicht berichtet werden.



INTERREG I I I B

Die genehmigten regionsübergreifenden Projekte der bisherigen Calls wurden in den letzten Umsetzungsberichten ausführlich beschrieben und werden daher an dieser Stelle nur aufgelistet:

- TEC PARK NET
- SIC! (Sustrain Implement Corridor)
- MARS (Monitoring the Alpine Regions' Sustainability):
Das Projekt wurde im Sommer 2005 abgeschlossen und abgerechnet. Eine kurze Zusammenfassung über die Durchführung des Projektes findet sich im Anschluss.
- Trans-IT (Transfer Regional Activities in Networks supported by IT for Business Development, Tourism and E-Learning)
- I2E – Infotech to extend
- SiSTEMaPARC
- TAQI – Transnationale Luftqualitätsverbesserung: Ein Managementwerkzeug für die Regionalplanung
- SUMAD - Sustainable use and management of alluvial plains in diked river areas
- ROME – römische, altgriechische und Bernsteinstraßen, innovative Methoden und Maßnahmen, um Europa zu verbinden
- MATRIOSCA-AAP – Management Tools and Relations for Interregional Organisation to Strengthening Co-operation in AAP

MARS (Monitoring the Alpine Regions' Sustainability)

Ausgangsbasis des Projekts war die Ansicht, dass es erforderlich wäre, angemessene Informationen über die drei Säulen einer nachhaltigen Entwicklung – Soziales, Wirtschaft und Umwelt – im Untersuchungsraum zu generieren und bereitzustellen, um wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Volkswirtschaften



INTERREG III B

und Gesellschaften, der Umwelt sowie Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung besser verstehen und implementieren zu können.

Das Hauptziel von MARS war die Schaffung und Etablierung einer permanenten Plattform für Nachhaltigkeit auf regionalem Niveau. Ein weiteres wichtiges Ziel des Projektes bestand in der Bereitstellung einer abgestimmten Datenbasis mit geeigneten Indikatoren sowie konsistenten und vergleichbaren Daten und entsprechenden Aggregations- und Integrationsmethoden zur Überwachung der nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum und in den einzelnen Regionen.

Auf dieser Basis wurde ein Benchmarking der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit sowie ein Austausch von Erfahrungswerten, Verfahren, Methoden und Erkenntnissen auch über nationale Grenzen hinweg möglich.

Auf die Ergebnisse der Untersuchungen kann in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden, im Gesamtranking zur Nachhaltigkeit befindet sich das Burgenland im Mittelfeld und wird der Kategorie der „aufholenden Regionen“ zugeordnet, deren Entwicklung sich weit über dem Durchschnitt befindet.

Das EU-geförderte Projekt wurde im Sommer 2005 abgeschlossen. Mit dem Ende der EU-Subventionierung soll MARS jedoch nicht beendet sein. Die Erweiterung und Vertiefung des mittlerweile etablierten Netzwerks aus regionalen Entscheidungsträgern, Experten und Wissenschaftlern wird ebenso wie der Ausbau der Datenbasis fortgesetzt.

3.2 Tabellen/Grafiken

Die förderliche Abwicklung von Projekten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III B erfolgt zunächst – wie bei den anderen Programmen – nach dem Erstattungsprinzip. Demnach sind die getätigten Ausgaben Grundlage für die Auslösung der EU-Beteiligung.



INTERREG III B

Leider erfolgt die Abrechnung und Auszahlung nach einem äußerst zeitraubenden Schema (der Projektpartner meldet seine Kosten dem Lead-Partner, dieser übermittelt die Gesamtabrechnung an die Kommission; nach Prüfung werden die ausgelösten EU-Mittel an den Lead-Partner überwiesen, der diese anteilig an die Projektpartner weiterleitet). Der Zahlungsfluss der Strukturfondsmittel ist daher gegenüber dem tatsächlichen Umsetzungsstand eines Projektes sehr stark verzögert.

Eine Auswertung des aktuellen Zahlungsstandes verdeutlicht diese Situation. Während die Projektträger bereits über 75 % der genehmigten Landesbeteiligung ausgelöst haben, sind bisher erst rd. 36 % der genehmigten Strukturfondsbeteiligung im Burgenland eingetroffen.

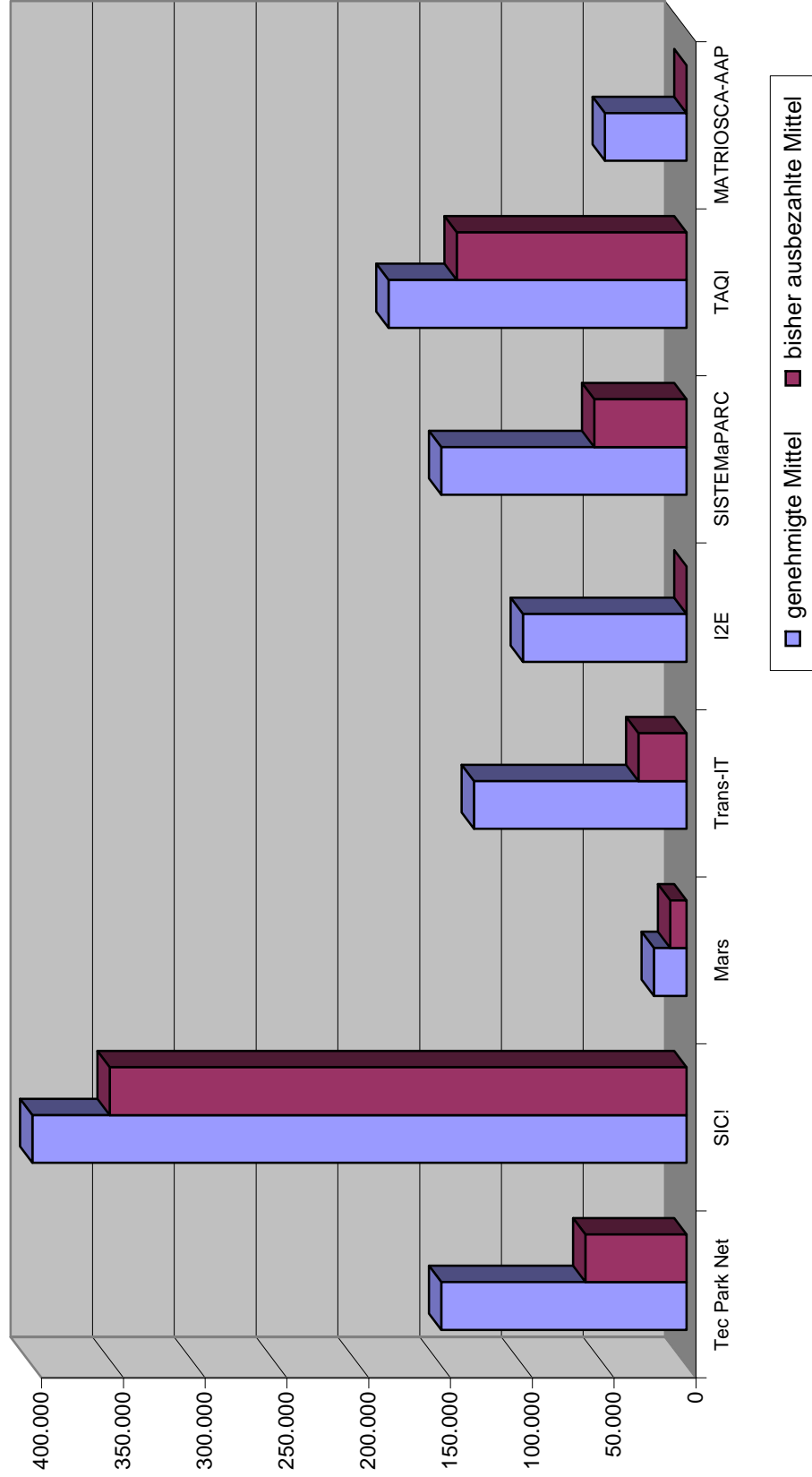
Dies ist bei der Betrachtung der nachfolgende Grafik 8 zu berücksichtigen.



INTERREG I I B

Grafik 8: Umsetzungsstand der Interreg IIB-Projekte im Burgenland

aufgegliedert nach dem Stand der lt. Aktionsplänen
genehmigten und bisher ausbezahlten öffentlichen Mittel





4. INTERREG III C

4.1 Aktueller Umsetzungsstand

Wie beim Förderprogramm INTERREG IIIB erfolgt die Projektabwicklung nach dem Lead-Partner-Prinzip auf Basis von periodischen Ausschreibungen. Die Vorlage von Projektvorschlägen erfolgte – analog zu IIIB – beim Technischen Sekretariat (hier: Amt der Wiener Landesregierung). Mit dem Abschluss des vierten Calls (Projektgenehmigungen erfolgten im März 2005) endete die Möglichkeit zur Einreichung von Förderanträgen bei diesem Programm.

Im Rahmen der durchgeführten vier Calls wurden in der „Zone Ost“ (für die Abwicklung wurden die Regionen der EU in vier Förderzonen mit getrennten Förderprogrammen eingeteilt) insgesamt 71 Projekte genehmigt (bei 272 eingereichten Projektideen). Damit konnten insgesamt fast 60 Mio. Euro an EFRE-Geldern zur Verfügung gestellt werden.

Von den Projekten mit burgenländischer Beteiligung wurden drei genehmigt. Diese Projekte wurden in den letzten Umsetzungsberichten ausführlich beschrieben und werden an dieser Stelle nochmals aufgelistet:

- SiTaR (Sustainability in Tourism and Resource Management)
- CORINNA (Cooperation of Regions for Innovation)
- INTERCO-PPP (Interregional co-operation for exchange of experiences and knowledge concerning Public-Private Partnerships)

4.2 Tabellen/Grafiken

Die fördertechnische Abwicklung mit dem zeitaufwändigen Abrechnungs- und Auszahlungsmodus (Projektpartner → Lead Partner → EK → Lead Partner → Projektpartner) gilt auch für Interreg III C (siehe Pkt. 3.2 dieses Berichtes).



INTERREG III C

Natürlich bedeutet dies auch hier, dass der Zahlungsfluss der Strukturfondsmittel gegenüber dem tatsächlichen Umsetzungsstand eines Projektes sehr stark verzögert ist.

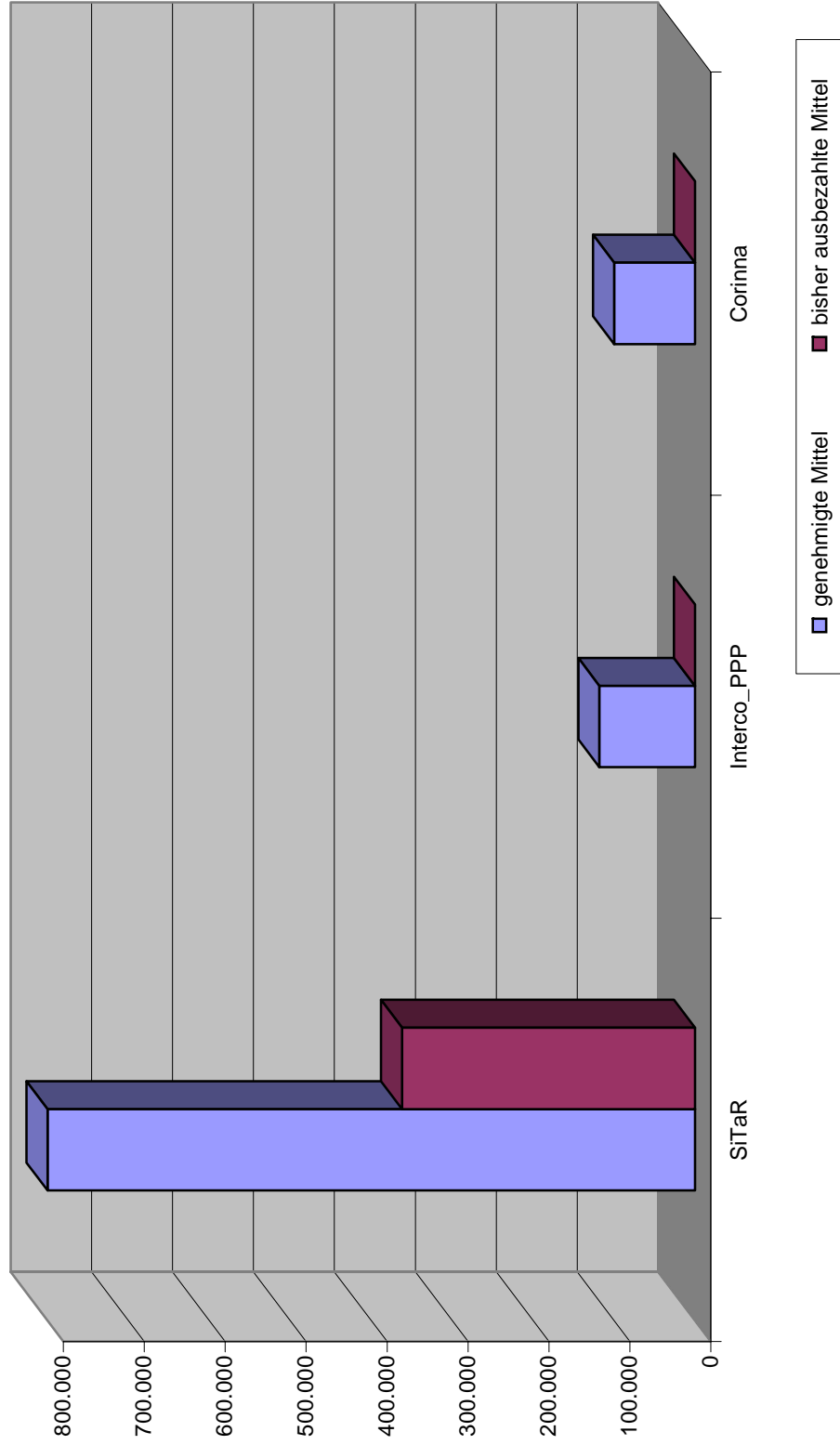
Eine Auswertung des aktuellen Zahlungsstandes zeigt, dass die Projektträger bereits über 50 % der genehmigten Landesbeteiligung, aber erst rd. 30% der genehmigten Strukturfondsbeteiligung ausgelöst und erhalten haben.

Die nachfolgende Grafik 9 dokumentiert daher zwar den aktuellen, förder-technischen Zwischenstand, spiegelt aber nicht den tatsächlichen Umsetzungsstand dieser Projekte wider.



Grafik 9: Umsetzungsstand der Interreg IIC-Projekte im Burgenland

aufgegliedert nach dem Stand der lt. Aktionsplänen
genehmigten und bisher ausbezahlten öffentlichen Mittel





LEADER +

5. LEADER+



5.1 Aktueller Umsetzungsstand

Durch die im Jahr 2005 erfolgte Erhöhung der verfügbaren Fördermittel seitens der EU aus der sog. „Indexierung“ (Anpassung an die Preisentwicklung) können weitere Maßnahmen im Burgenland unterstützt werden.

Die EU stellt für das Leader+ Programm im Burgenland nun rd. 6 Mio. Euro an EAGFL-Förderungen zur Verfügung. Gemeinsam mit Bund und Land (über 2,1 Mio. Euro) sowie durch die Beteiligung der ProjektträgerInnen (ca. 4,8 Mio. Euro) soll ein Gesamtvolumen von knapp 13 Mio. Euro ausgelöst werden.

Nach der Genehmigung des österreichischen Leader+ Programms durch die Europäische Kommission begann mit der ersten Koordinierungssitzung im April 2002 die Umsetzung im Burgenland. Bis Ende 2005 fanden 20 Koordinierungssitzungen statt, bei denen insgesamt 87 Projekte zur Förderung empfohlen werden konnten.

Der Zwischenstand zum 31. Dezember 2005 belegt, dass

- **mehr als 75 % der** für dieses Programm vorgesehenen **Fördergelder der Europäischen Union** für konkrete Projektideen bereits **reserviert** wurden,
- gemeinsam mit den Kofinanzierungsmitteln von Bund und Land bereits vorgesehene und zugesagte **Förderungen** in Höhe von **über 5,8 Mio. Euro** vorliegen,
- mit den geplanten oder in Umsetzung befindlichen Vorhaben ein **Gesamtprojektvolumen** von über **10 Mio. Euro** ausgelöst wird,
- es mit den Aktivitäten im Rahmen des Leader+ Programms gelungen ist, eine Beteiligung von **mehr als 4,2 Mio. Euro aus der Region** selbst zu initiieren.



LEADER +

Seit dem letzten Umsetzungsbericht wurde wiederum eine Zahl von Projekten befürwortet, die auch zu einer Erhöhung der vergebenen Strukturfondsmittel führte (+5 %-Punkte gegenüber Juni 2005):

- Unter den genehmigten Projekten befindet sich die Info-Broschüre für die Sonnenland-Draisinentour. In einem Folder werden die 13 Gemeinden entlang der Bahnstrecke vorgestellt und dem Gast Tipps für Gastronomie, Ausflugsziele und Verweilmöglichkeiten angeboten. Weiters wird über alle Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke informiert. Die Folder werden in deutscher, englischer und ungarischer Sprache aufgelegt.
- Der traditionsreiche Oberwarter Wochenmarkt wird neu gestaltet. Seit rd. 160 Jahren strömen jede Woche Kunden zum Markt, wovon auch die Innenstadtgeschäfte profitieren. Allerdings ist der Markt durch die Aufteilung auf die Oberwarter Straße beeinträchtigt und soll in Bezug auf Sortiment und Angebot attraktiver gestaltet werden, um eine langfristige Erhaltung ermöglichen zu können.
- Mit einer Vortragsreihe in der gesamten Leader+-Region soll neuer Schwung in die Entwicklung der Regionen gebracht werden. Im Rahmen des Projektes „LEADER+ Akademie „Best Practice“ – Neue Ansätze in der Gemeinde und Regionalentwicklung“ werden Veranstaltungen unter anderem zu folgenden Themen abgehalten: „Leistung ohne Geld – alternative Währungssysteme und Tauschringe als Beitrag zur Lösung der Kapitalknappheit im ländlichen Raum“ bzw. „Über den Tellerrand – Internationale Lebensmittelspezialitäten mit lokaler Herkunft – wie ist der Weg von der regionalen Besonderheit zum internationalen Markenprodukt?“
- In der ca. 200 Jahre alte Werkstatt auf dem Gelände der Maierhofer Mühle an der Lafnitz soll ein lebendiges Hufschmiede-Museum eingerichtet und über eine Homepage vermarktet werden. Weiters sollen ein Pferdethemenweg geschaffen und Aus- und Weiterbildungsangebote für Pferd und Reiter ausgearbeitet werden (Gestaltung von Lehrmittel und Seminarunterlagen).



LEADER +

Zum 31. Dezember 2005 konnten – aufgrund der von der Förderstelle überprüften Umsetzung der genehmigten Projekte – über 3,1 Mio. Euro an Bundes-, Landes- und EU-Geldern an die FörderwerberInnen ausbezahlt werden, das sind über 54 % der gebundenen Fördermittel (rd. 38 % des Gesamtfördervolumens).

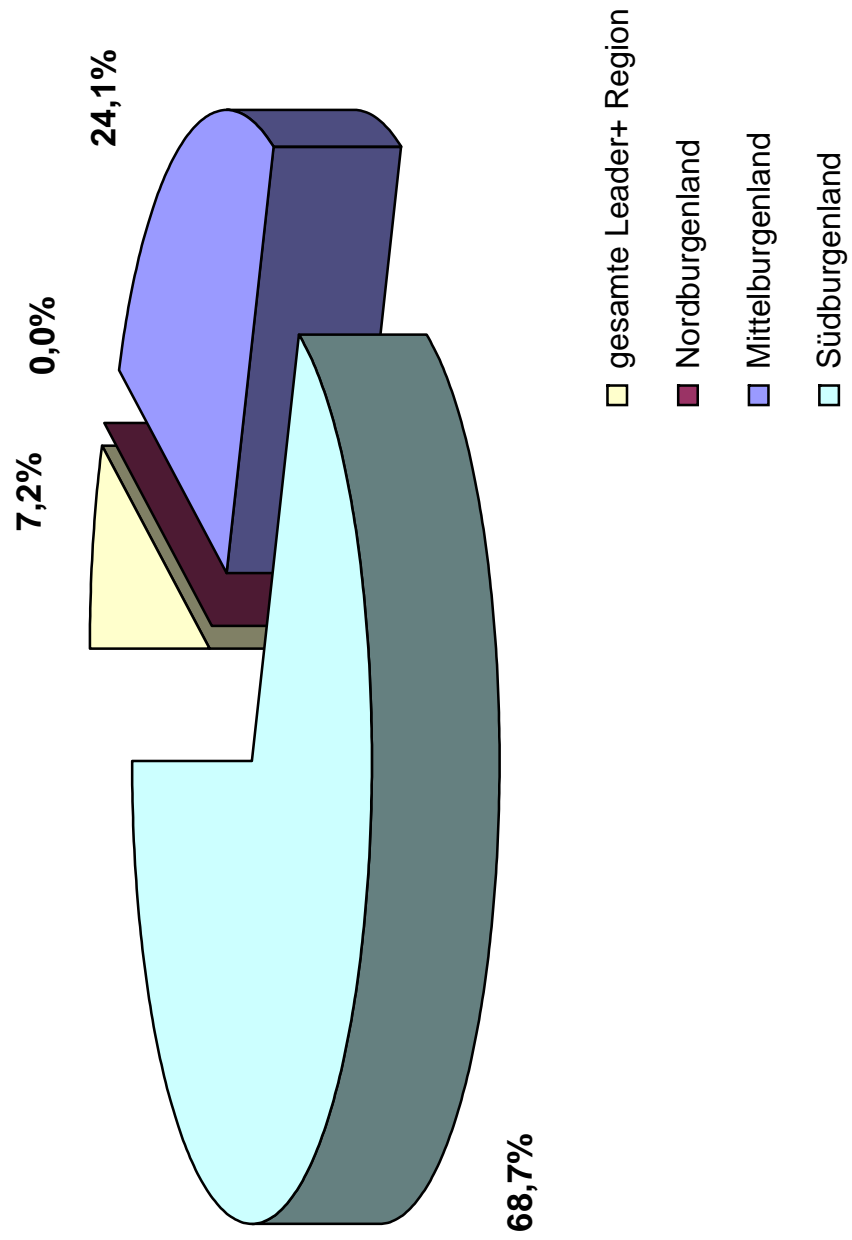
5.2 Tabellen/Grafiken

Die nachfolgende Grafik 10 zeigt die regionale Verteilung der EU-Förderungen. Wenig überraschend – die förderfähige Region beschränkt sich auf das Mittel- und Südburgenland – unterstützt auch dieses Programm das Ziel, die regionalen Ungleichgewichte innerhalb des Burgenlands abzubauen.

In Zahlen ausgedrückt entfallen fast 70 % der Fördermittel auf Projekte, die im Südburgenland durchgeführt werden und ca. 1/5 auf Vorhaben im Bezirk Oberpullendorf. Der Rest wirkt sich auf die Leader+ Region als Ganzes aus.



Grafik 10: Regionale Verteilung der Leader+ Strukturfondsmittel





6. EQUAL

6.1 Aktueller Umsetzungsstand

Für das Burgenland wurden im Jahr 2002 zwei Entwicklungspartnerschaften (EP), beide zum Schwerpunktthema „Chancengleichheit für Frauen und Männer“, bewilligt. Beide Projekte wurden bereits 2005 abgeschlossen. Im folgenden eine kurze Zusammenfassung der Aktivitäten und Ergebnisse (detaillierte Informationen finden sind im 8. Umsetzungsbericht):

- EP „Frauenförderung und Gender Mainstreaming im Burgenland“

Die Projektpartner starteten eine breit angelegte Offensive für die Chancengleichheit von Frauen und Männern. Basis dafür war die Errichtung eines regionalen Kompetenzzentrums für Gender Mainstreaming beim Amt der Burgenländischen Landesregierung. Schulungsmaßnahmen für ExpertInnen, Gemeinden, Betriebe und für burgenländische EU-Förderstellen wurden im Rahmen von Pilotprojekten umgesetzt.

- EP „Frauen und IKT im Burgenland“

Ausgehend von Sensibilisierungsmaßnahmen und Lehrgängen für bereits erfahrene TrainerInnen und/oder BeraterInnen sowie begleitet durch sog. „Schnupperworkshops“, bei denen rund 400 Frauen ein erster Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht werden konnte, wurde ein Beratungskonzept für die Implementierung von Telearbeitsplätzen in Klein- und Mittelbetrieben entwickelt.

Entwicklungspartnerschaft „plan:b“

Das Projekt mit dem vollständigen Titel „plan:b – Plattform für Arbeitszeit-, Nahverkehrs- und individuelle Betreuungslösungen für Frauen im Mittel- und Südburgenland“ dient der Entwicklung und dem Aufbau eines Job- und Mobilitätsmanagements. Nach dem Zusammenschluss der 20 PartnerInnenorganisationen startete die konkrete Projektumsetzung am 1. Juli 2005.



Es sollen einige wesentliche Defizite von Frauen (Organisation der Familienbetreuung und/oder der Mobilität) abgebaut werden, um (langfristig) die Erwerbsquote von langzeitbeschäftigungslosen Frauen bzw. Wiedereinsteigerinnen mit geringen Qualifikationen im mittleren und südlichen Burgenland anzuheben. Das Unterstützungsmodell befasst sich mit folgenden Aktivitätsbereichen (Module):

- flexible Arbeitszeitlösungen
- Anpassung des Betreuungsangebotes (Kinder-, Altenbetreuung)
- Abbau der Mobilitätsschranken (z.B. durch carsharing-Modelle)
- ganzheitliche Qualifizierung (Vermittlung von allgemeinen und arbeitsmarkt-orientierten Fach-Qualifikationen)
- Bewusstseinsbildung bei und Unterstützung von Unternehmen, die zielgerichtete Maßnahmen setzen wollen

Im folgenden stellen wir einige der zahlreichen Aktivitäten vor, die in den 5 Modulen bereits gesetzt wurden:

- Recherche und Sammlung regionaler, nationaler und internationaler Arbeitszeit-, Betreuungs- und Nahverkehrsmodelle
- Organisation, Durchführung und Abschluss eines Workshops „Ich als Chance“ (Kompetenzfeststellung, Anerkennung, Zertifizierung) mit 60 Teilnehmerinnen
- Koordination der Zusammenarbeit zwischen BürgermeisterInnen, weiteren politischen EntscheidungsträgerInnen und regionalen Beratungsstellen
- Abschluss des 1. Durchganges der Anwerbung von Unternehmen für die Durchführung von Modellprojekten: 8 Betriebe erklärten sich bereit, eine Beratung über flexible Arbeitszeitmodelle, corporate social responsibility (CSR), Gender Mainstreaming (GM) und Personalentwicklung in Anspruch zu nehmen
- Eröffnung von Standorten für das Mobilitätsmanagement in Stegersbach und Neutal (dzt. werden rd. 35 Frauen betreut)
- Entwicklung und Aufbau eines Datenbankpools für die Betreuung der Frauen
- Durchführung einer Potentialanalyse für einen persönlichen Weiterbildungsplan



Im Rahmen der *transnationalen Kooperation* werden fünf Entwicklungspartnerschaften mit drei Arbeitsgruppen zu den Themen: „Integrative Models“, „Networking in rural areas“ und „Women Entrepreneurship“ geleitet und koordiniert. Im Juli 2005 traf sich die Steuergruppe in Rust, im September 2005 fand ein erstes transnationales Treffen in Dresden statt.

Entwicklungspartnerschaften aus vier österreichischen Bundesländern (Oberösterreich, Vorarlberg, Wien und Burgenland) haben sich zum *nationalen Netzwerk* „Nachhaltig Netzwerken! – Sichtbarmachen des Werts der Arbeit der Frauen“ zusammengeschlossen. Start war am 26. September 2005 in Wien.

Darüber hinaus beinhaltet der Tätigkeitsbereich „*Gesamtkoordination*“ Aufgaben im Rahmen von Projektkoordination, Berichtswesen, finanztechnischer Abwicklung, strategischer Planung, Organisation von diversen Sitzungen, Workshops und Treffen, etc.

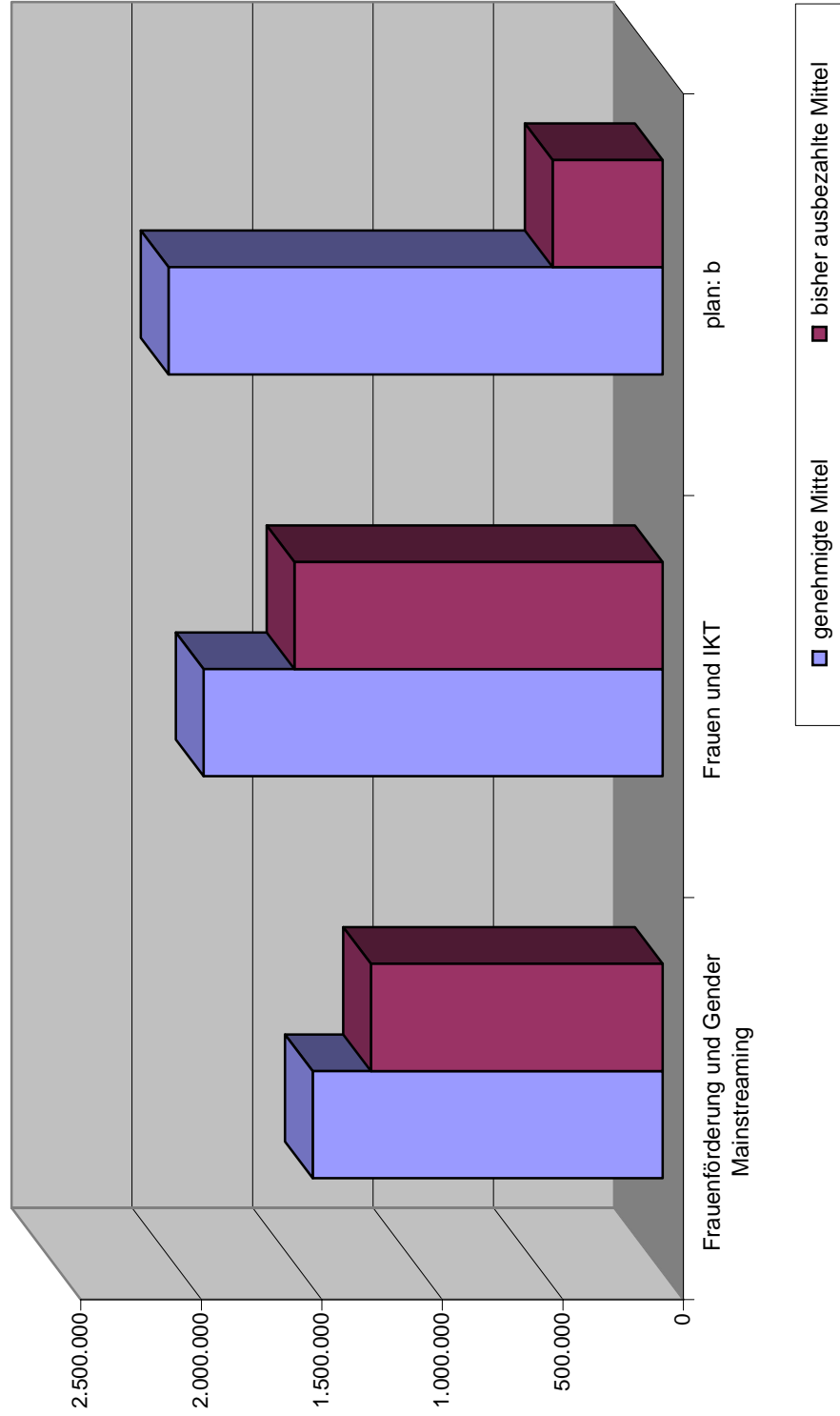
6.2 Tabellen/Grafiken

Die Grafik 11 weist den Stand der Umsetzung der EQUAL-Projekte in finanziellen Größen aus. Beim Projekt „plan:b“ war zum Berichtsstichtag erst die Phase 1 (Aufbau der Entwicklungspartnerschaft) abgeschlossen, weshalb ein relativ geringer Ausnützungsstand gegeben ist. Bei den beiden abgeschlossenen Projekten war die Prüfung der Endabrechnung durch die Förderstelle noch im Gange, die Zahlung der letzten Tranche der Fördermittel wird erst danach erfolgen.

Die Grafik 12 über die regionale Verteilung der Förderungen dokumentiert, dass der Schwerpunkt der EQUAL-Maßnahmen im (Mittel- und) Südburgenland liegt. Sowohl das Projekt „Frauen und IKT im Burgenland“ als auch „plan:b“ haben den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten in dieser Region. Die Grafik lässt dabei unberücksichtigt, dass das Projekt „Frauenförderung und Gender Mainstreaming im Burgenland“ regionsübergreifend (also anteilig auch im Mittel- und Südburgenland) durchgeführt wird.

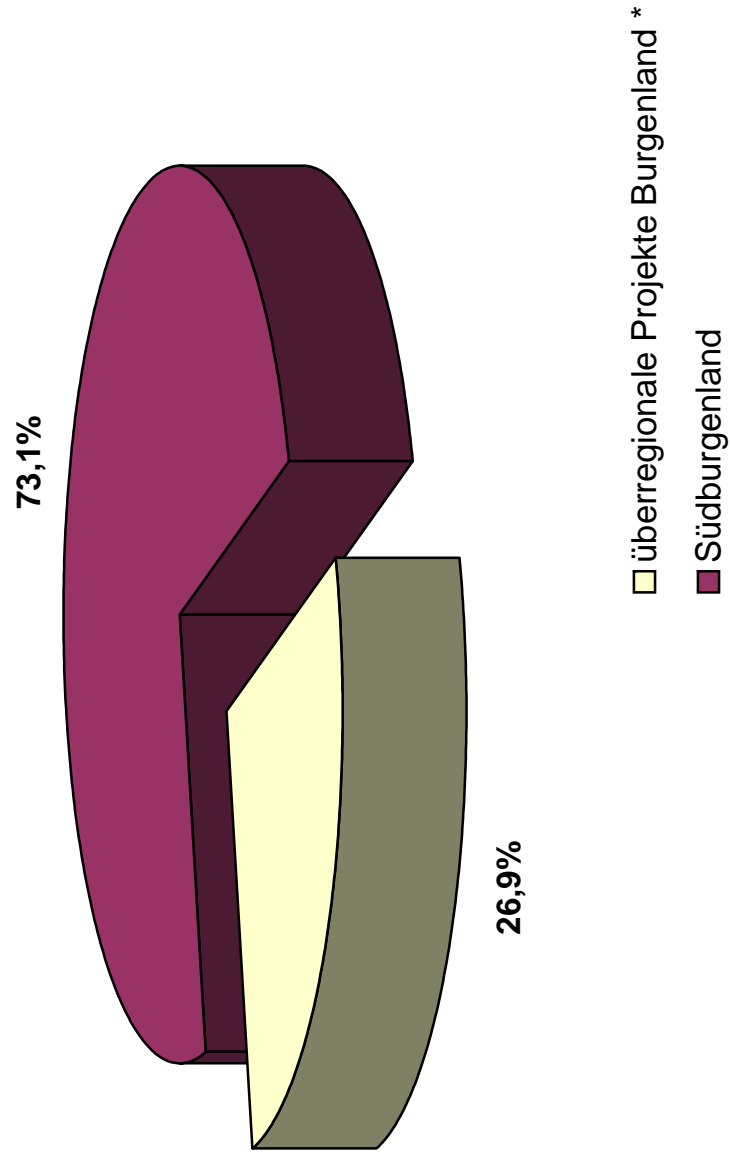


Grafik 11: Umsetzungsstand der EQUAL-Projekte im Burgenland
aufgegliedert nach dem Stand der lt. Aktionsplänen
genehmigten und bisher ausbezahlten öffentlichen Mittel





Grafik 12: Regionale Verteilung der EQUAL-Strukturformdsmittel



* Das Projekt hat seinen Wirkungsbereich im gesamten Burgenland.



INNOVATIVE MASSNAHMEN

7. INNOVATIVE MASSNAHMEN - EFRE

7.1 Umsetzung des Programms

Die Umsetzung dieses Förderprogramms endete im Mai 2005. Die „Innovativen Maßnahmen“ brachten die beachtliche Zahl von 810 Förderanträgen mit sich (Förderstelle war das Regionalmanagement Burgenland).

Zur Unterstützung der tatsächlich durchgeführten 556 Projekte stellte die EU fast 3 Mio. Euro an EFRE-Förderungen zur Verfügung. Das Land Burgenland unterstützte diese Vorhaben mit einem Betrag von über 365.000 Euro.

Bei diesem Förderprogramm steuerte die Kommission also fast 90 % der Fördergelder bei. Hervorzuheben ist dabei, dass die Hebelwirkung der EU-Kofinanzierung den Plan deutlich übertraf. Anstatt der programmierten Gesamtausgaben von rd. 4,2 Mio. Euro konnten über 5 Mio. Euro an Projektkosten ausgelöst werden.

Strategisches Hauptziel war die Imagesteigerung des Burgenlandes als Wirtschafts- bzw. Technologiestandort mit innovativem Charakter. Es konnten sicher auch Anreize für burgenländische KMU geschaffen werden, die infrastrukturell vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bzw. des Burgenlandes zu steigern.

7.2 Tabellen/Grafiken

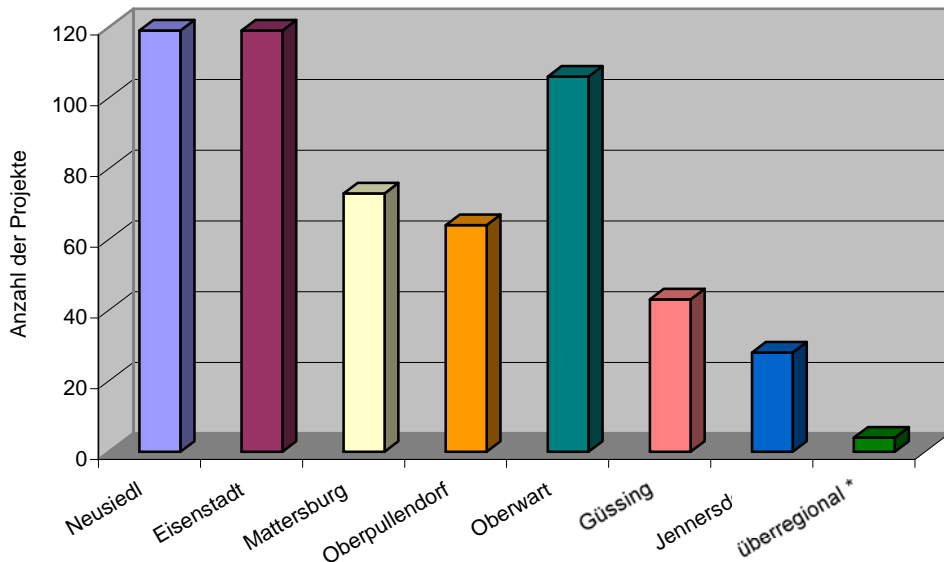
Die Grafik 13 zeigt die regionale Verteilung der im Rahmen des Programms Innovativen Maßnahmen (IM) unterstützten Projekte.

Die Grafik 14 stellt die räumlichen Zuordnung der ausbezahlten Fördermittel dar und lässt damit erkennen, in welchem Ausmaß die kleinen und mittleren Betriebe aus den Teilregionen des Landes Nutzen aus diesem Programm ziehen konnten.



INNOVATIVE MASSNAHMEN

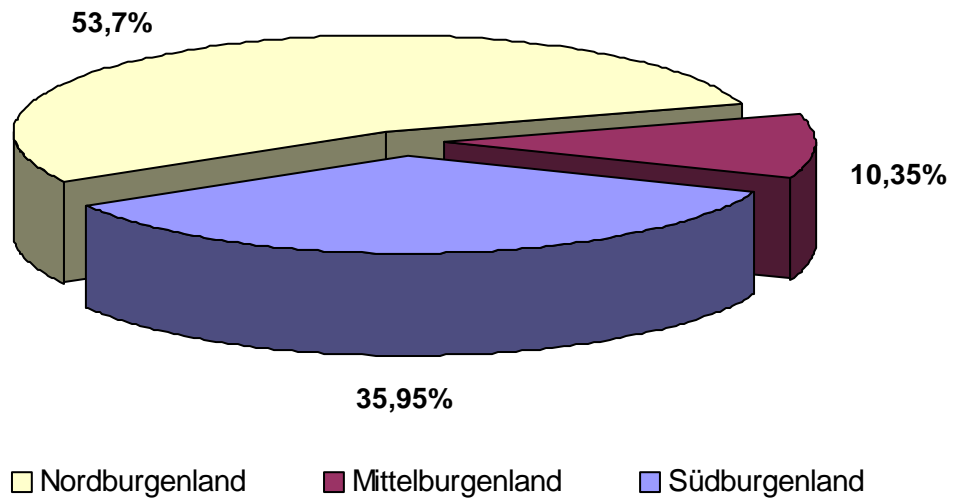
Grafik 13: Regionale Verteilung der genehmigten IM-Projekte



* Die Auswirkungen des Projektes sind keinem Bezirk direkt zuordenbar (bezirksübergreifend) oder das Projekt hat seinen Wirkungsbereich im gesamten Burgenland.

Grafik 14: Innovative Maßnahmen - Fördermittel nach Region

(Basis: genehmigte KMU-Projekte)





8. Grundlagen für die Programmperiode 2007-2013

Beim Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs am 15./16. Dezember 2005 kam es unter britischem Vorsitz zu einer Einigung über den EU-Finanzrahmen 2007 – 2013. Für das Burgenland bedeutet dies, dass der Status als Ziel 1-Auslaufregion (wird als „phasing-out“ bezeichnet) fixiert ist. Demnach hat es das Burgenland aufgrund seiner wirtschaftlichen Weiterentwicklung geschafft, den nächsthöheren Status zu erreichen. Fördertechnisch ist damit natürlich eine Reduktion der Strukturfondsmittel verbunden, weil diese vereinbarungsgemäß auf die wirtschaftlich schwächsten Regionen der EU konzentriert werden.

8.1 Verordnungsrahmen der Europäischen Kommission

Im Juli 2004 hat die Europäische Kommission die Entwürfe für die neuen Verordnungstexte mit den Bestimmungen für die Anwendung der Strukturfonds präsentiert.

Die Verordnungsvorschläge geben einen dreistufigen Programmierungsprozess vor. Die erste Stufe bilden die „Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft“ (siehe Pkt. 8.2), die den europäischen Rahmen für die Strukturfondsprogramme bilden. Die zweite Stufe sind die „Nationalen Strategischen Rahmenpläne“ (vgl. Pkt. 8.3), die als Dach für die nationalen Förderprogramme anzusehen sind. Die dritte Stufe bilden die einzelnen „Operativen Förderprogramme“, die bisher als Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) bezeichnet wurden. Das burgenländische Förderprogramm wird sich dabei auch am Positionspapier des Landes (vgl. Pkt. 8.4) orientieren.

Die Abwicklung der Strukturfondsförderung wird in der nächsten Periode vor allem auf die Zielsetzungen von Lissabon (Europäischer Rat 2000; adaptiert 2005) und Göteborg (Europäischer Rat 2001) ausgerichtet sein. Verbunden damit ist auch ein verstärkter strategischer Ansatz bei der Programmgestaltung.



EU-FÖRDERUNG IM BURGENLAND

„Lissabon-Strategie“	Maßnahmen der <u>wirtschaftlichen</u> und <u>sozialen</u> Entwicklung mit dem Ziel, die Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen
„Göteborg-Strategie“	Berücksichtigung der <u>Umweltentwicklung</u> als dritte Dimension und damit Bekräftigung des Engagements für eine nachhaltige Entwicklung

Die Zahl der Strukturfonds wird von derzeit sechs auf drei verringert (siehe nachstehende Gegenüberstellung). Jene Förderinstrumente, die nicht weiter zur Anwendung gelangen (z.B. EQUAL), werden in die Hauptprogramme integriert.

2000-2006		2007-2013	
Ziele	Finanzinstrument	Ziele	Finanzinstrumente
Kohäsionsfonds	Kohäsionsfonds	Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit	Kohäsionsfonds EFRE ESF
Ziel 1	EFRE ESF EAGFL-Ausrichtung FIAF		
Ziel 2	EFRE ESF		
Ziel 3	ESF	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - regionale Ebene - nationale Ebene: Europäische Beschäftigungsstrategie	EFRE ESF
INTERREG	EFRE	Europäische territoriale Zusammenarbeit	EFRE
URBAN	EFRE		
EQUAL	ESF		
LEADER +	EAGFL-Ausrichtung		
Ländliche Entwicklung und Umstrukturierung des Fischereisektors außerhalb von Ziel-1-Regionen	EAGFL-Garantie FIAF		
9 Ziele	6 Instrumente	3 Ziele	3 Instrumente

Auch in der Förderperiode 2007-2013 soll der „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) Investitionen fördern und zum Abbau der regionalen Ungleichgewichte in der Union beitragen. Finanzierungsschwerpunkte sind u.a. Forschung, Innovation und Umweltfragen, wobei auch den Infrastrukturen – vor allem in den am wenigsten entwickelten Regionen – eine wichtige Rolle zukommt.



EU – FÖRDERUNG IM BURGENTLAND

Der „Europäische Sozialfonds“ (ESF) unterstützt Maßnahmen und Schwerpunkte, die der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, der Verbesserung der Arbeitsplatzqualität und -produktivität sowie der Förderung der sozialen Eingliederung und des sozialen Zusammenhalts dienen. Der Fonds wird im Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie durchgeführt.

Die Förderung im Agrarbereich wird neu organisiert. Es erfolgt eine Konzentration der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung in einer einzigen Förderschiene. Diese umfasst auch die bislang über Ziel 1 finanzierten Agrarteile sowie die LEADER+ Programme. Der (neue) „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) vergibt seine Finanzmittel für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, für die Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums durch Förderung des Landmanagements sowie für die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

8.2 Strategische Leitlinien der Europäischen Union

Im Juli 2005 veröffentlichte die Kommission ihre strategischen Überlegungen für die kommende Strukturfondsperiode („Strategische Leitlinien der Gemeinschaft“). Die Kommission verfolgt dabei folgende Ziele:

1. Stärkung der strategischen Dimension, um die Schwerpunkte der EU-Politik besser in nationale und regionale Entwicklungsprogramme zu integrieren
2. Stärkung der Aneignung der Kohäsionspolitik vor Ort durch verstärkten Dialog zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und Regionen sowie klare und dezentrale Aufgabenverteilung (z.B. Finanzmanagement)

Zweck der Leitlinien ist es, die gemeinschaftlichen Prioritäten zu ermitteln, die im Rahmen der Kohäsionspolitik gefördert werden sollen, um die Synergien mit der in den integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung definierten Lissabon-Strategie zu stärken und zu deren Umsetzung beizutragen.



EU – FÖRDERUNG IM BURGENTLAND

LEITLINIE 1: Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum

Förderung von Innovation in Form neuer oder besserer Produkte, Verfahren, Dienste und von Unternehmergeist sowie Unterstützung der wissensbasierten Wirtschaft durch Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, auch unter Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

LEITLINIE 2: Mehr und bessere Arbeitsplätze

Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, indem mehr Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine unternehmerische Tätigkeit geführt, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessert und die Investitionen in das Humankapital gesteigert werden

LEITLINIE 3: Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte

Verbesserung der Attraktivität der Regionen durch Verbesserung der Anbindung, Gewährleistung einer angemessenen Dienstleistungsqualität sowie durch Erhaltung des Umweltpotenzials.

Die Leitlinien bilden einen einheitlichen Rahmen, auf den die Mitgliedstaaten und Regionen bei der Ausarbeitung ihrer Förderprogramme zurückgreifen sollen, um insbesondere ihren Beitrag zu den Zielen der Union in Bezug auf Zusammenhalt, Wachstum und Beschäftigung abschätzen zu können.

Die drei strategischen Prioritäten sollen durch Maßnahmen zur Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit ergänzt werden. Die EU hofft, dass sich infolge der engeren Zusammenarbeit der Regionen über Staatsgrenzen hinweg die Wirtschaftsentwicklung beschleunigt und höhere Wachstumsraten erzielt werden.

8.3 Österreichischer Strategischer Rahmenplan

Die Arbeiten für den Strategischen Rahmenplan Österreichs (kurz: STRAT.AT) wurden unter Mitwirkung aller für die Konzeption und Durchführung der Regionalentwicklungspolitik fachlich zuständigen Stellen des Bundes und der Länder, von Städte- und Gemeindebund, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie von Vertretern aus den Bereichen Umwelt und Gender-Mainstreaming in einer ersten Fassung erarbeitet. Er bildet den Rahmen für die meisten Förderprogramme Österreichs (ausgenommen ist eigentlich nur die Landwirtschaft).



EU-FÖRDERUNG IM BURGENLAND

Der strategische Rahmenplan beschreibt Österreichs Stärken/Schwächen bzw. Chancen/Risiken, die Ziele und Strategien sowie thematische und territoriale Schwerpunkte der österreichischen Regionalpolitik. Dabei sind die im folgenden dargestellten, übergeordneten Zielsetzungen von besonderer Bedeutung.

Breite regionale Verankerung der innovations- und wissensbasierten Ökonomie

- intensivere Ausrichtung der Wissensbasis und Innovationskraft von Unternehmen (vor allem KMU) und Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen
- Unterstützung des Übergangs zur wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft auf breiter Front, Erhöhung der Anteile der InnovatorInnen in allen Wirtschaftszweigen

Entwicklung attraktiver Regionen und wettbewerbsfähiger Standorte

- Entwicklung attraktiver Standorträume unter Beachtung einer ausgewogenen räumlichen Struktur als Beitrag zum Ausgleich der regionalwirtschaftlichen Disparitäten
- intensive Strukturanpassung von Unternehmen sowie nachhaltige Sicherung und Fortführung des Aufholprozesses im Burgenland durch erhöhte Unterstützung
- Entwicklung von Verkehrswegen und Logistik mit den Zielen Umweltentlastung und Verbesserung der Verbindung in die neuen Mitgliedsstaaten
- Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie von Umweltinvestitionen im Unternehmensbereich und im öffentlichen Sektor
- Erhaltung und gleichzeitige Nutzung von natürlichen Ressourcen (z.B. nachwachsende Rohstoffe) durch Innovationen, Managementkonzepte und Steuerungsmaßnahmen

Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen

- Qualitätssteigerung und zielgruppenadäquate Fokussierung der Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen über ihr gesamtes Berufsleben hinweg
- Entwicklung des Wissenspotenzials beider Geschlechter

Territoriale Kooperation

- Stärkung und Erleichterung grenzüberschreitender und international ausgerichteter innovations- und wissensbasierter Wirtschaftsaktivitäten
- Entwicklung attraktiver Regionen im grenzüberschreitenden/internationalen Kontext
- intensive Strukturanpassung von Unternehmen in Grenzregionen
- grenzüberschreitende/internationale Planungen und Abstimmungen (Verkehr, natürliche Ressourcen, etc.)
- Schaffung von Voraussetzungen für die Integration von grenzüberschreitenden Arbeitsmärkten und Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen

Ein zentrales Element der Arbeiten ist die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung für alle im Rahmen von EU-Förderprogrammen vorgesehenen Förderschwerpunkte. Für das STRAT.AT-Dokument kommt der Umweltbericht zum Ergebnis, dass der derzeitige Konkretisierungsstand keine erheblich negativen Umweltauswirkungen für einzelne Strategiefelder befürchten lässt.

Wegen des zweistufigen Planungsprozesses (Strategiedokument auf Bundesebene und Operativen Programme auf Länderebene) wird auch die Strategische Umweltprüfung in zwei Stufen durchgeführt. Somit ist gewährleistet, dass auch



EU – FÖRDERUNG IM BURGENLAND

die einzelnen Maßnahmen in den Förderprogrammen auf mögliche negative Folgewirkungen untersucht werden.

8.4 Positionspapier 2007-2013 des Landes Burgenland

Parallel zu den vorbereitenden Arbeiten der Kommission wurde auch im Burgenland begonnen, die Rahmenbedingungen und die Anforderungen zu definieren und damit die wesentlichen Zielsetzungen für die Periode 2007-2013 zu erarbeiten. Diese Arbeiten mündeten im „Positionspapier Burgenland“. Dieses Papier formuliert einige unabdingbare Voraussetzungen für eine nachhaltige Sicherung der bereits erfolgten Investitionen im Burgenland in der kommenden Programmperiode:

- **Weiterführung der Förderung gewerblicher/industrieller Projekte**
Um die positive Wirtschaftsentwicklung forciert fortzusetzen, müssen ergänzende Instrumente entwickelt werden, jedoch müssen die bestehenden Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung bei investiven Maßnahmen ein Schwerpunkt bleiben. Nicht zuletzt ist auch die Qualität der Produkte und Leistungen ein nicht zu unterschätzender Wettbewerbsvorteil. Das Burgenland hat hier einen Vorteil gegenüber den neuen Mitgliedstaaten. Um diesen Vorsprung längerfristig nutzen zu können, muss in die Qualität investiert werden: einerseits Know-How, Ausbildung und Wissenstransfer, andererseits aber auch hochwertige Betriebsausstattung.
- **Weiterführung der Förderung touristischer Projekte**
Das Beherbergungs- und Gaststättenwesen ist trotz der deutlichen Verschiebung zu Gunsten größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Der Druck zu größeren wirtschaftlichen Einheiten, der auch in anderen Branchen zu beträchtlichen strukturellen Veränderungen geführt hat, wird in den nächsten Jahren noch steigen. Verstärktes Augenmerk muss daher auf Investitionsförderungen für Klein- und Mittelbetriebe im Nahbereich von Leitprojekten gelegt werden. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung der nachhaltigen Entwicklung der burgenländischen Freizeit- und Tourismuswirtschaft.
- **Förderung flankierender Qualifizierungsmaßnahmen**
Im globalen Wettbewerb stellt ein hoch qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial für die Betriebe und die Region selbst einen wichtigen Standortvorteil dar. Hand in Hand mit investiven Förderungen zur Schaffung höherwertiger Arbeitsplätze muss daher eine verstärkte Förderung im Bereich der Arbeitsmarktausbildung erfolgen. Zielgerichtete Beratungsmaßnahmen, bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen (vor allem von KMU), Ausbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Betriebsansiedlungen und betrieblichen Umstellungen sowie regionale bzw. branchenspezifische Ausbildungsinitiativen zielen darauf hin, die Qualität der Produkte und Dienstleistungen laufend zu verbessern und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen.
- **Ausbau der Verkehrsinfrastruktur**
Die Lage des Burgenlandes im Zentrum Europas erfordert die Anpassung der Infrastruktur in den Verkehrsknoten und die Herstellung von hochrangigen Anschlüssen an die Verkehrskorridore innerhalb derer sich die Hauptverkehrsströme bewegen. Die Abstimmung mit den Nachbarländern im Rahmen der Planungen ist ein wichtiges Vorhaben und eine Notwendigkeit.



EU – FÖRDERUNG IM BURGENLAND

Auf Basis der oben geschilderten Vorgaben und der Inhalte des burgenländischen Positionspapiers sollen die Programminhalte erarbeitet werden.

8.5 Programmerstellung „Phasing-Out Burgenland“

Mit einer Auftaktveranstaltung mit allen für die Erstellung der burgenländischen Förderprogramme maßgeblichen Stellen am 13. Dezember 2005 nahm LH Niessl quasi den Anpfiff für die Programmierungsarbeiten vor und erteilte den verantwortlichen Personen den Auftrag, für eine ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung der einzureichenden Dokumente zu sorgen.

Unter der Koordination eines Kernteams (Vertreter des Regionalmanagement Burgenland und der Ziel 1-Verwaltungsbehörde) und der Lenkungsgruppe (mit Vertretern aus den Regierungsbüros von LH Niessl und LH-Stv. Mag. Steindl) begannen Anfang 2006 die zuständigen Stellen im Rahmen von drei Arbeitsgruppen (AG 1 für Gewerbe, Industrie und Tourismus, AG 2 für Forschung, Technologie, Innovation und Infrastruktur sowie AG 3 für Humanressourcen) mit der Erarbeitung des Förderprogramms „Phasing out Burgenland 2007-2013“. Mitglieder in den Arbeitsgruppen sind Landes- und Bundesförderstellen, Fachabteilungen des Landes, Wirtschafts- und Sozialpartner und andere Institutionen (z.B. Städte- und Gemeindebund) sowie Vertreter aus den Bereichen Umwelt und Chancengleichheit. Die Kohärenz zu den Planungen in den Bereichen der Territorialen Kooperation und der Ländlichen Entwicklung soll durch die Einbeziehung der relevanten Stellen gewährleistet werden.

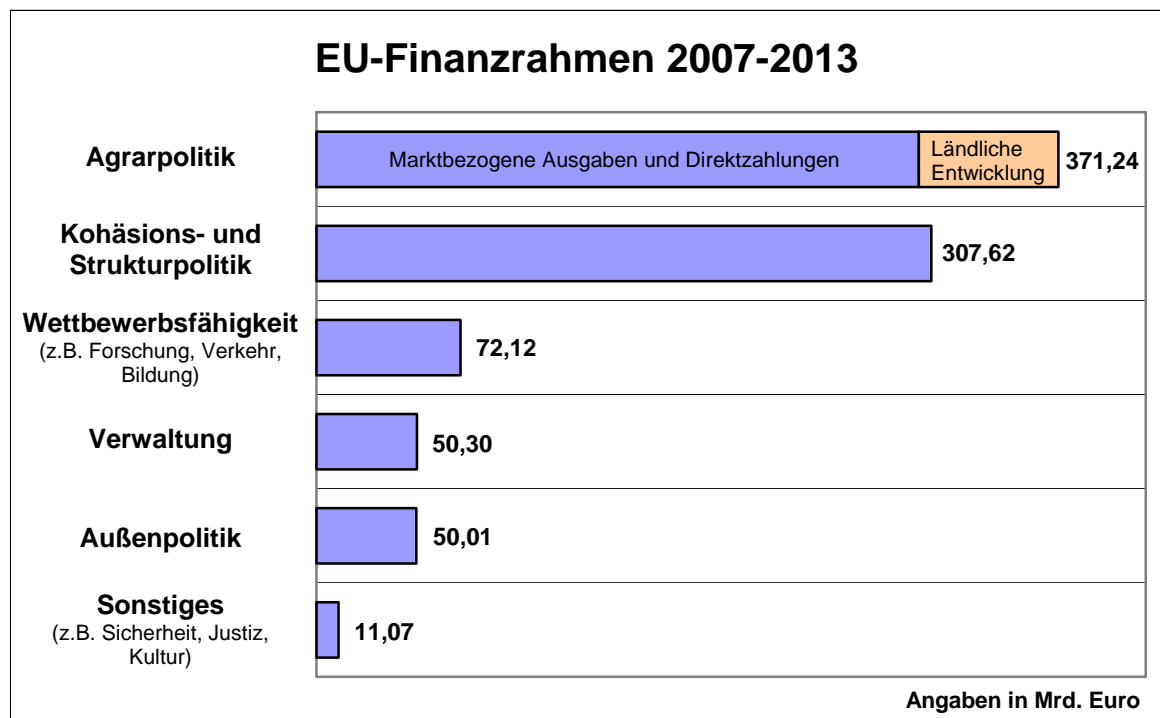
Das RMB wurde – wie schon bei den beiden Ziel 1-Programmen – beauftragt, die Sekretariatsfunktion bei der Programmerstellung wahrzunehmen. Diese inhaltliche, prozessuale und administrative Unterstützung umfasst auch die Leistungsvergabe an externe Experten für die Ex-ante-Evaluierung (d.h. Bewertung der vorgesehenen Programmmaßnahmen in Bezug auf burgenländischen Zielsetzungen und EU-Vorgaben) und die Strategischen Umweltprüfung (d.h. Analyse der Umweltauswirkungen der geplanten Fördermaßnahmen).



EU-FÖRDERUNG IM BURGENLAND

Eine nicht unwesentliche Fragestellung für die Programmierung des Phasing-Out-Programms war die finanzielle Dotierung durch die EU.

Beim Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs am 15./16. Dezember 2005 kam es zu einer Einigung über den EU-Finanzrahmen 2007-2013. Demnach soll der Gesamtausgabenrahmen der EU für diese sieben Jahre bei rund 862,4 Milliarden Euro (= 1,045 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens) betragen. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf die Aktivitätsbereiche der EU auf:



Die obige Finanzmittelverteilung und die Regeln für die regionale Zuordnung der Gelder lassen für das Phasing-out-Programm nach ersten Berechnungen einen Betrag der Europäischen Union in der Höhe von rd. 158 Mio. Euro erwarten. Hinzu kommen im Vergleich zum aktuellen Ziel 1-Programm noch die Gelder für die Ländliche Entwicklung.



EU-FÖRDERUNG IM BURGENLAND

Anhang - Begriffserklärung

AMS

„Arbeitsmarktservice“

Serviceeinrichtung für Arbeitssuchende und Unternehmen im Eigentum der Republik Österreich und der Sozialpartner

ASP

„Application Service Providing“

Unter ASP versteht man das bedarfsgerechte Mieten von Anwendungs- und Systemsoftware über das Internet als Alternative zum Kauf. Die entsprechende Software wird vom ASP-Anbieter zur Verfügung gestellt. Der Nutzer greift über das Internet (also standortungebunden) auf das Programm(paket) und die ebenfalls extern lagernden Daten zu. Das KMU erhält damit einen kostengünstigen Zugang zu teurer Standardsoftware.

Business and Innovation Centre (BIC)

Mit Hilfe von Gründer- und Innovationszentren sollen KMU vor allem in den entwicklungschwachen EU-Regionen (Ziel 1, 2) gezielt unterstützt werden. Diese Zentren bieten Dienstleistungen (Information, Beratung, Training) für Unternehmensgründer und Unternehmen mit Entwicklungspotential an. Alle Gründer- und Innovationszentren sind im „European Business and Innovation Center Network“ (EBN) zusammengeschlossen.

De minimis-Regel

Beihilfen ohne Notifizierungspflicht (d.h. Genehmigungspflicht für die zugrunde liegende Förderrichtlinie); der maximale Gesamtbetrag einer "de minimis"-Beihilfe beträgt EUR 100.000 für ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren; alle als "de minimis" gewährten Beihilfen sind einzurechnen; kommt für Exportförderungen nicht zur Anwendung. Die "de minimis-Regel" gilt nicht für z.B. den Verkehrssektor, die Landwirtschaft, die Fischerei und exportbezogene Tätigkeiten (Ausfuhrbeihilfen).

DLU-BezieherInnen

Arbeitslose Personen können während der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen entweder das ihnen zustehende Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe weiterbeziehen (bei Maßnahmen bis zu drei Monaten) oder erhalten eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU). Die KursteilnehmerInnen erhalten u.U. auch für den erhöhten Reiseaufwand oder sonstige Aufwendungen, die mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden sind, eine Beihilfe zu den Kursnebenkosten.

EAGFL

„Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft“

Die unter „Garantie“ vergebenen Mittel sind obligatorisch und werden für marktordnungsbezogene Ausgaben eingesetzt. Unter „Ausrichtung“ werden Maßnahmen, die der Strukturverbesserung oder Produktivitätssteigerung dienen, finanziert.

EFRE

„Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung“

Seit 1986 durch die Einheitliche Europäische Akte (EEA) verankertes zentrales regionalpolitisches Instrument der Gemeinschaft, mit dem die strukturelle Anpassung rückständiger Gebiete bzw. die Umstellung alter Industriegebiete und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten vorangetrieben werden soll. (vgl. Interreg, Leader)



EU – FÖRDERUNG IM BURGENLAND

EG

„Europäische Gemeinschaft“

Seit Inkrafttreten des „Vertrages über die Europäische Union“ offizielle Bezeichnung der früheren EWG.

Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD)

Das EPPD bildet die strategische Grundlage für die Ziel 1-Förderungen im Burgenland. Es enthält neben allgemeinen Angaben, Durchführungsbestimmungen, Finanzpläne und der Ex-ante-Evaluierung (siehe unter Evaluierung) entsprechende Ziele, Strategien und Schwerpunktbeschreibungen. Dieses Dokument wurde vom Land Burgenland ausgearbeitet und in seiner Erstversion am 7. April 2000 von der EK genehmigt.

EK

„Europäische Kommission“

Ausführendes Organ der EU mit Sitz in Brüssel. Aufgaben: Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU und Durchführung der Ratsbeschlüsse, Rechtsetzung mittels Verordnungen und Verwaltung der Fonds und Programme.

ELER

„Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“

Der Fonds trägt ab 2007 zur Förderung nachhaltiger Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft bei in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Fischereipolitik.

Entwicklungspartnerschaft

Ist die Zusammenführung einer Vielzahl relevanter AkteurInnen, Organisationen und Institutionen mit dem Ziel, zu einem vereinbarten speziellen Themenbereich Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die zum Abbau der geschlechtsspezifischen vertikalen wie horizontalen Segregation (d.h. Ausgrenzung) am Arbeitsmarkt beizutragen.

EP

„Entwicklungspartnerschaft“

siehe Entwicklungspartnerschaft

EPPD

„Einheitliches Programmplanungsdokument“

siehe Einheitliches Programmplanungsdokument

Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

Die EzP ist das operative Umsetzungsinstrument für die Ziel 1-Förderungen im Burgenland. Sie enthält eine genaue Beschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen und eine Auflistung der maßnahmenverantwortlichen Förderstellen. Diese sind für die Abwicklung des Programms auf der Ebene der Einzelprojekte pro Maßnahme zuständig und fungieren als Anlaufstelle für Projektträger. Die damals neuinstallierte EU-Verwaltungsbehörde übermittelte dieses Dokument in seiner Erstversion per 5. Juli 2000 an die EK.

ESF

„Europäischer Sozialfonds“

Der ESF ist eng mit den anderen Strukturfonds (EAGFL, EFRE) verknüpft und dient wie diese dem Ziel der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion der Gemeinschaft.



EU – FÖRDERUNG IM BURGENLAND

EU

„Europäische Union“

Begründet mit Inkrafttreten des „Vertrages über die Europäische Union“. Sie umfasst EG, EGKS und EURATOM, außerdem zusätzliche Bereiche der Regierungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten in der Außen- und Sicherheitspolitik, in Justiz- und Innenpolitik. Die EU hat, anders als die EG, keine Rechtspersönlichkeit.

EURATOM

„Europäische Atomgemeinschaft“

1957 („Römische Verträge“) gegründete Europäische Gemeinschaft zur friedlichen Nutzung der Kernenergie.

EUREGIO

Europäische Region, d.h. grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Regionen

Europäischer Rat

Höchstes beschlussfassendes Organ der EU, das mindestens zweimal jährlich zu Grundsatzfragen der europäischen Politik tagt und in sog. Schlussfolgerungen die Leitlinien zur Entwicklung der Gemeinschaft vorgibt.

Eurostat

Statistisches Amt der Europäischen Union

Evaluierung

Untersuchung und Bewertung eines Sachverhaltes (hier vor allem der Fördereffekte von EU-Programmen anhand von Indikatoren)

Eine Evaluierung kann entweder selbst (Selbstevaluierung) oder durch externe Experten vorgenommen werden; meist wird eine Kombination beider Vorgangsweisen gewählt. Die Evaluierung kann sich auf die Bewertung von geplanten Effekten eines Förderprogramms vor Durchführung (Ex-ante-Evaluierung), auf die laufende Überwachung des Fortschritts (begleitende Evaluierung) oder auf die nachträgliche Feststellung der tatsächlichen Zielerreichung (Ex-post-Evaluierung) beziehen.

EWG

„Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“

1957 von den EGKS-Staaten in Rom gegründet. Ab 1. November 1993 offiziell: Europäische Gemeinschaft (EG)

EzP

siehe „Ergänzung zur Programmplanung“

FIAF

„Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei“

Der FIAF unterstützt Maßnahmen in den folgenden Bereichen: Aquakultur, Schutz und Entwicklung der Fischereiressourcen, Ausrüstung von Fischereihäfen, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur.

Gemeinschaftsinitiative (GI)

Förder- oder Aktionsprogramm, das über den Rahmen der Strukturfonds hinaus zur Lösung von Problemen, die sich aus der Verwirklichung von Gemeinschaftspolitiken ergeben, beitragen soll. Gemeinschaftsinitiativen werden von der Kommission vorge-



EU – FÖRDERUNG IM BURGENTLAND

schlagen und finanziert, vom Rat beschlossen und von den Mitgliedstaaten selbständig durchgeführt.

INTERREG

Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Regionen an den Außen- und Binnengrenzen der EU. INTERREG ist Bestandteil des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Durch diese Gemeinschaftsinitiative werden Grenzregionen der Mitgliedstaaten, die oftmals besonders von fehlender Infrastruktur, Abwanderung und dem raschen wirtschaftlichen Wandel betroffen sind, auf eine größere Gemeinschaft ohne innere Grenzen vorbereitet. Für die Zusammenarbeit zwischen Österreich und seinen vier beitragswilligen Nachbarländern (Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn) gibt es spezielle Interreg-Programme.

Kohäsionsfonds

Mitgliedstaaten, deren BSP unter 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt und die ein wirtschaftliches Konvergenzprogramm durchführen, können durch Beihilfen aus dem Kohäsionsfonds gefördert werden. Die vier Empfängermitgliedstaaten im Zeitraum 2000 - 2006 sind Spanien, Portugal, Irland und Griechenland.

Das Finanzinstrument der EU unterstützt Vorhaben in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Netze in der Verkehrsinfrastruktur.

KMU (neue Definition mit Wirkung vom 1.1.2005 für alle neuen Förderfälle)

„Klein- und Mittelunternehmen“

Unternehmen, die nicht mehr als 250 Personen beschäftigen und nicht mehr als EUR 50 Mio. Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als EUR 43 Mio. aufweisen. Es sind dabei jedoch auch die Zahlen von Partnerunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen anteilmäßig oder zur Gänze zu berücksichtigen.

Die Beschäftigtengrenze bezieht sich auf die durchschnittliche Arbeitskräfteanzahl eines Geschäftsjahres. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden entsprechend ihres Anteils an der Jahresarbeitszeit berücksichtigt.

Jahresumsatz ist der Nettoumsatzerlös aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens gemäß letztem Jahresabschluss.

Partnerunternehmen sind solche Unternehmen, an denen das zu beurteilende Unternehmen (Förderwerber) mit einem Anteil von 25 % bis weniger als 50 % beteiligt ist oder die am Förderwerber mit 25 % bis weniger als 50 % beteiligt sind. Als verbundene Unternehmen gelten Unternehmen, die z.B. die Mehrheit der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten.

Koordinierungssitzung

Koordinierungssitzungen finden ca. alle 2 Monate statt. - Überprüfung der eingebrachten Projekte auf Kohärenz mit dem EPPD auf Basis der maßnahmen-spezifischen Selektionskriterien - Empfehlung an die jeweilige maßnahmenverantwortliche Förderstelle (vorbehaltlich der Genehmigung der nationalen Kofinanzierungsmittel des Bundes und/oder des Landes durch die zuständigen Bundes- und/oder Landesorgane), die Kofinanzierung eines Projekts aus Strukturfondsmitteln in der vorgeschlagenen Höhe zu bewilligen und die diesbezügliche Förderungszusage auszustellen.

LEADER

Gemeinschaftsinitiative für die ländliche Entwicklung



EU-FÖRDERUNG IM BURGENLAND

MF

„maßnahmenverantwortliche Förderstelle“

Die MF ist jene Förderstelle, die für eine ganze Maßnahme eines Programms oder auch nur für ein bestimmtes Projekt gegenüber der EK die Verantwortung für die ordnungsgemäße und vorschriftkonforme Abwicklung trägt.

Monitoring

Statistischer Überblick (Controlling, Berichtswesen) über den Stand der finanziellen Abwicklung der Strukturfondsmittel im Zusammenhang mit der Kofinanzierung sowie der definierten Erfolgsindikatoren (Evaluierung); für den EFRE durch den ERP-Fonds, für den ESF beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, für den EAGFL/FIAF beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; das Programm-Monitoring erfolgt im Regionalmanagement Burgenland

NACE

„Nomenclature générale des Activités économiques dans la Communauté Européenne“
Bezeichnung für die allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in der EG.

NUTS

„Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques“

Bezeichnung für statistische Gebietseinheiten in der EU, die bei der Entscheidung über Fördermaßnahmen im Rahmen der Regionalpolitik herangezogen werden.

NUTS I: 3 Regionen (West-, Süd- und Ostösterreich)

NUTS II: 9 Bundesländer

NUTS III: 35 Gruppen politischer Bezirke (z.B.: Südburgenland)

Operatives Programm

Ein Dokument, in dem eine Entwicklungsstrategie einer Region oder eines Mitgliedstaates mit einem kohärenten Bündel von Prioritäten dargelegt wird, zu deren Durchführung auf einen Strukturfonds zurückgegriffen wird. Das OP wird von dem Mitgliedstaat vorgelegt und muss von der Kommission angenommen (genehmigt) werden.

Phasing Out

Regionen, die sich aufgrund ihrer Wirtschaftskraft an der Schwelle von einer Konvergenz-Region (Ziel 1-neu) zu einer Ziel 2-Region (Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“) befinden, erhalten im Zeitraum 2007-2013 als Phasing Out-Region eine Übergangsunterstützung. Diese Förderung liegt betragsmäßig unter der einer echten Konvergenzregion jedoch über dem Förderniveau für echte Ziel 2-Regionen. In diese Kategorie fällt ab 2007 auch das Burgenland.

Römische Verträge

Die am 25. März 1957 von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und der Niederlande unterzeichneten Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM).

Statistik Austria

Statistisches Amt des Bundes; stellt dem Bund sowie der Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit Daten über die wirtschaftlichen, demographischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in Österreich bereit. Die Tätigkeit umfasst die Erstellung von Statistiken aller Art, einschließlich der damit verbundenen Analysen, Prognosen und statistischen Modelle, die über die Interessen eines (Bundes-)Landes hinausgehen.



EU-FÖRDERUNG IM BURGENLAND

STRAT.AT

Kurzbezeichnung für den „Strategischen Rahmenplan“ Österreichs

Jeder Mitgliedstaat hat für die Förderperiode 2007-2013 einen nationalen strategischen Rahmenplan vorzulegen, mit dem die Zusammenhänge zwischen den Fördermaßnahmen der Strukturfonds und den Strategien der Europäischen Gemeinschaft gewährleistet und der Zusammenhang zwischen den Prioritäten der Gemeinschaft einerseits und dem nationalen Reformprogramm andererseits aufgezeigt wird. Jeder nationale strategische Rahmenplan stellt den Rahmen für die Vorbereitung der Förderprogramme dar.

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Die Europäische Kommission möchte im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherstellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Förderprogrammen einbezogen werden. Daher sind diese einer Umweltprüfung zu unterziehen. Dabei soll festgestellt werden, ob durch die geplanten Fördermaßnahmen erheblich negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Strukturfonds

1988 durch Verordnung des Rates geschaffene, zur Erreichung der strukturpolitischen Ziele der Gemeinschaft eingesetzte Fonds. Dazu zählen EFRE, ESF, EAGFL und FIAF (2000-2006) bzw. EFRE und ESF (2007-2013).

Verwaltungsbehörde

Die Verwaltungsbehörde ist jene österreichische Institution im Rahmen der Abwicklung der Kofinanzierung aus den EU-Strukturfonds, die für die Durchführung, die Verwaltung und die Effizienz der Zielprogramme verantwortlich ist.

Ziele der Strukturfondsförderung 2000-2006

Im Rahmen der EU-Strukturpolitik werden Strukturfondsmittel bereit gestellt für die:

- Entwicklung und strukturelle Anpassung von Regionen mit Entwicklungsrückständen (Ziel 1),
- Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen (Ziel 2),
- Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme (Ziel 3).

Ziele der Strukturfondsförderung 2007-2013

Die Europäische Union beabsichtigt eine Politik, mit der der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt der erweiterten Gemeinschaft gestärkt werden soll, um eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft zu fördern. Daher sollen die Strukturfonds in folgenden Bereichen zum Einsatz kommen:

- Beschleunigung der Annäherung der Mitgliedstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand durch Verbesserung der Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung (Ziel „Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit“)
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen sowie der Beschäftigung durch Antizipation des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft (Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“)
- Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch gemeinsame lokale und regionale Initiativen (Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“)

Impressum

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Grafik, Druck:

Regionalmanagement Burgenland GmbH.,

Abteilung Programm-Monitoring und Evaluierung

Technologiezentrum, A-7000 Eisenstadt

Telefon (02682) 704-240, Telefax (02682) 704-2410

e-mail: office@rmb.co.at

<http://www.rmb.at>